

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Mr. 25. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 19. Juni 1909.

Anzeigen kosten die 4 geplattete Seite
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Kollegen!

Sieid Euch stets bewußt, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agiert, organisiert mit allen Kräften, lärt die differenten und noch wankelmüttigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Geistige Strömungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

I.

Es ist ein erfreuliches Zeichen und ein Beweis für die zunehmende Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung, daß immer weitere Kreise der Gebildeten sich mit ihr beschäftigen. Auch auf dem letzten evangelisch-sozialen Pfingstkongreß in Heilbronn bildete die Frage der Arbeiterbewegung und der Arbeiterorganisationen den Mittelpunkt der Verhandlung. Ein besonderes Interesse bot für uns der Punkt der Tagesordnung, der die verschiedenen geistigen Strömungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung behandelte. Die Verhandlung drehte sich im wesentlichen um die Frage nach der Einheit der gewerkschaftlichen Arbeit und nach der Daseinsberechtigung der christlichen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften. Charakteristisch war es, daß selbst in dieser Gesellschaft von Pastoren, Professoren usw. die gelben und die vaterländischen Arbeitervereine gar nicht in Betracht kamen; diese Sumpfzlanzen hatte man nicht auf der Rechnung. Im übrigen waren die Ansichten in der Frage der Organisation vereilt.

Der Referent, Pfarrer Dr. Schreinemacher, stand den christlichen Gewerkschaften sympathisch gegenüber. Er führte aus: „Der evangelisch-soziale Kongreß hat schon zu einer Zeit die gewerkschaftliche Zusammensetzung der Arbeiter als eine für die Kultur des Ganzen notwendige und nützliche Tätigkeit angesehen, als andere darin noch eine Zusammenrottung beseitigter und unersättlicher Arbeiter erblickten. Allerdings hat die Gewerkschaftsbewegung unsere Erwartungen insofern getäuscht, als sie die weitere Entwicklung der Sozialdemokratie nicht gehindert und sich in keinen Gegensatz zu ihr gestellt hat. Gleichwohl ist heute in der Zeit allgemeiner Konzentration an der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Gewerkschaftsbewegung kein Zweifel mehr. Die selbständige Vertretung der Interessen der Arbeiter ist in der Gegenwart eine unentbehrliche Motivendigkeit geworden. Wenn wir von der Selbständigkeit sprechen, so schließen wir von vornherein die gelben Arbeiter-Gewerkschaften und die vaterländischen Arbeitervereine aus. Sie arbeiten nur mit der Drohung, den alten Arbeiter durch den Hunger mürbe zu machen, und mit dem Versprechen, er möge sich dem Unternehmer bedingungslos unterwerfen. Damit ist vom christlichen Standpunkt das Urteil über diese Organisationen gesprochen. Demgegenüber haben sich die eigentlichen Gewerkschaftsorganisationen, die freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften, immer stärker entwickelt. Am Zahl der Mitglieder und Macht der Klassen übertrifft die freien Gewerkschaften alle anderen Organisationen weitaus. Der eine Metallarbeiterverband umfaßt nahezu so viele Mitglieder als alle christlichen Organisationen zusammen genommen. Die S.-D.-Gewerkvereine namentlich zeigen in ihrem Mitgliederbestand schon seit langer Zeit keinen nennenswerten Fortschritt mehr und werden daher von vielen nicht ohne Grund als erledigt angesehen. Neidliche Passen allein reichen eben nicht aus, um den idealen Schwung abzugeben, den auch die Gewerkschaftsbewegung braucht. Auch sie lebt nicht vom Brot allein. Immerhin ist der Gedanke absoluter Neutralität, den die S.-D.-Gewerkvereine gepflegt haben, für die deutsche Arbeiterbewegung nicht verloren.“

Hier tritt einmal wieder die Absicht zutage, die die christlich-sozialen Freunde der Gewerkschaftsbewegung besitzt hat und wohl noch besitzt, die Absicht nämlich, die gewerkschaftliche Organisation zu einem Sturmbock gegen die Sozialdemokratie zu machen. Diese Absicht ist nicht gelungen und konnte nicht gelingen, da es ein Monstrosus wäre, wenn sich die modernen Gewerkschaften in Gegen-

satz zur Sozialdemokratie stellen wollten. Letztere vertritt rückhaltslos die Interessen der Arbeiter gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Entziehung — woher sollte da ein Gegensatz kommen? Daher verliert auch der Gedanke absoluter Neutralität selbst bei den Hirsch-Dunkerschen immer mehr an Boden, weil die Gewerkschaften notwendigerweise auch in politischen Fragen Stellung nehmen müssen.

Dann fuhr der Redner fort: „Für die freien Gewerkschaften gilt Wöbelburgs Satz: Partei und Gewerkschaften sind eins. Trotz gewisser Gegensätze in der Maisfeierfrage und in der Frage des Generalstreiks, die naturnotwendig sind, weil die Gewerkschaften auf dem Boden des Gegenwartsstaates arbeiten, arbeiten Partei und freie Gewerkschaften so Hand in Hand, daß sie einfach nicht zu trennen sind. Ihr gemeinsames Ziel ist der absolute Klassenkampf und die Errichtung einer einseitigen Arbeiterherrschaft. Aus diesem Gesichtspunkt heraus bekämpfen sie auch die Religion und die vaterländischen Grundgedanken. Deshalb kann man es den christlichen Arbeitern nicht verwehren, wenn sie, von ihrem Gewissen beeindruckt, sich in besonderen Organisationen zusammenschließen. Gewiß billigen gerade wir Evangelisch-Soziale es nicht, wenn mit dem Wort „christlich“ Missbrauch getrieben wird, wie das auch bei den christlichen Gewerkschaften zeitweilig vorkommt. Um übrigens aber können wir es den Christlichen nicht übelnehmen, wenn sie, unter der Voraussetzung der gleichen Energie im Kampf für den sozialpolitischen Fortschritt, die wir bei den freien Gewerkschaften finden, sich die Ideale des Christentums und des Vaterlandes rauben wolle. Gerade die christlichen Gewerkschaften müssen naturgemäß von vaterländischen Gesichtspunkten ausgehen, da die Arbeiter ein lebhaftes Interesse daran haben, ein Vaterland zu besitzen, das wohnlich und liebenswert ist. Darum tun sie alles, um im Heimatlande Zustände zu schaffen, die der Gerechtigkeit und der sozialen Moral entsprechen. Und in dieser Beziehung wirken sie segensreicher, als die Mords- und Geschäftspatrioten, die von Vaterlandsliebe überflissen und dabei sich die Taschen füllen. Darum erklären wir es auch für eine leere Ansicht, wenn da gesagt wird, die christlichen Arbeiter könnten es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren, einer Organisation anzugehören, die ihnen die Ideale des Christentums und des Vaterlandes rauben wolle. Gerade die christlichen Gewerkschaften halten wir hoch und suchen sie zu verwirklichen, im Gegensatz zu denen, die sie im Munde führen, aber in der Praxis verstößen.“

Die Ausführungen des Redners zeugen hier von wenig Sachkenntnis. Die Einheit zwischen Partei und Gewerkschaft ist nur in gewissem Sinne vorhanden, sofern es sich nämlich um die praktische Gegenwartarbeit handelt. In der Überzeugung von der Richtigkeit des Entwicklungsgedankens sind Partei und Gewerkschaft eins: sie treten gemeinsam dafür ein, daß die Arbeiterklasse in wirtschaftlicher, geistiger, moralischer, sozialer und rechtlicher Beziehung gehoben werden muß. Über die Wege zu diesem Ziele und über die wirtschaftliche und soziale Organisation des menschlichen Zusammenlebens in der Zukunft gehen die Ansichten manchmal auseinander. Aber das ist augenblicklich nicht von so großer Bedeutung, daß eine Trennung notwendig und wünschenswert wäre, darüber wird die spätere Zeit schon Klarheit schaffen. Es ist also falsch, wenn der Referent die Behauptung aufstellt, daß gemeinsame Ziel der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften sei der absolute Klassenkampf und die Errichtung einer einseitigen Arbeiterherrschaft. Der Klassenkampf ist überhaupt kein Ziel, sondern nur ein Mittel, um das Ziel, die Erhebung und die menschenwürdige Existenz des Arbeiters, zu erreichen. Und was die Errichtung einer einseitigen Arbeiterherrschaft betrifft, so beweist gerade die Tätigkeit der modernen Gewerkschaften, daß sie lediglich

die Gleichberechtigung und das Misshandlungsschutzrecht der Arbeiter im Wirtschaftsleben, nicht aber die Alleinherrschaft, erstreben. Man kann es nur bedauern, daß der Referent eine unwahre Darstellung weiter verbreitet, die seitens der Kapitalproleten in tendenziöser Weise gegeben wird, um ihren Herrenstandpunkt zu rechtfertigen. Wie viele bürgerliche Sozialreformer, so fordern auch wir die Erziehung der Autokratie des Geldsacks durch die Demokratie der Arbeit.

Nicht minder auch ist es falsch, wenn der Referent

behauptet, daß die Gewerkschaften die Religion und die vaterländischen Grundgedanken bekämpfen. In religiöser Beziehung sind die Gewerkschaften naturgemäß neutral, sofern die Religion eine individuelle Angelegenheit, eine Privatsache des Einzelnen, ist. Streift aber die Religion ihre Fühlhörner auf das wirtschaftliche und soziale Gebiet aus, stellt sie sich bewußt oder unbewußt in den Dienst des Kapitalismus, so wird sie bekämpft und muß sie bekämpft werden, weil sie entwicklungsfähig wirkt. Das empfindet der Referent auch selbst, wenn er sich gegen den Missbrauch wendet, „der mit der Religion und speziell mit dem Worte „christlich“ getrieben wird“. Ebenso verhält es sich auch mit den vaterländischen Grundgedanken. Auch hier liegt die Sache ganz anders, als es der Referent darstellt. Die Gewerkschaften müssen naturgemäß von vaterländischen Gesichtspunkten ausgehen, da die Arbeiter ein lebhafes Interesse daran haben, ein Vaterland zu besitzen, das wohnlich und liebenswert ist. Darum tun sie alles, um im Heimatlande Zustände zu schaffen, die der Gerechtigkeit und der sozialen Moral entsprechen. Und in dieser Beziehung wirken sie segensreicher, als die Mords- und Geschäftspatrioten, die von Vaterlandsliebe überflissen und dabei sich die Taschen füllen. Darum erklären wir es auch für eine leere Ansicht, wenn da gesagt wird, die christlichen Arbeiter könnten es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren, einer Organisation anzugehören, die ihnen die Ideale des Christentums und des Vaterlandes rauben wolle. Gerade die christlichen Gewerkschaften halten wir hoch und suchen sie zu verwirklichen, im Gegensatz zu denen, die sie im Munde führen, aber in der Praxis verstößen.“

Nachdem der Referent die christliche Buchdrucker-Sonderorganisation, den berüchtigten Gutenbergbund, als eine gefährliche Quertreiberei und eine höchst bedenkliche Stimmungsmache verurteilt hatte, schloß er seine Rede folgendermaßen: „Um übrigens aber glauben wir, daß die christlichen Gewerkschaften, die sozialpolitisch und in den Arbeiterkämpfen am letzten Ende doch mit den freien Gewerkschaften zusammengehen müssen, noch eine große Zukunft haben. Ich glaube jedenfalls, daß die christlichen Gewerkschaftsbewegung das Recht auf Existenz nicht absprechen können.“

Da die Voraussetzungen des Referenten falsch sind, so ist auch seine Schlussfolgerung falsch und wir dürfen deshalb wohl die Behauptung aufstellen, daß es ihm nicht gelungen ist, die Existenzberechtigung der christlichen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften nachzuweisen.

Der Kinderschutz als Förderer der Gewerkschaftsbewegung.

Natürlich ist es nicht der Hauptzweck des Kinderschutzes, die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, vor allem ist er nicht deswegen im Parlament gefordert und begründet und von den Massen propagiert worden, sondern im Interesse der lohnarbeitenden Kinder. Aber in seiner Wirklichkeit, in seinen Konsequenzen wird er zu einem vorwärtsreibenden Faktor für die Gewerkschaftsbewegung.

Erläßlich genug: Der Kinderschutz, seine Durchführung vorausgesetzt, steht der Wissenschaft eine feste Grenze und schafft damit der körperlichen und geistigen Entwicklungsmöglichkeit der Kinder einen größeren Spielraum.

Weil der körperlichen Degenerierung und intellektuellen Verödung, soweit sie wurzeln in der kindlichen Erwerbsarbeit, somit eine feste Schranke errichtet ist, steht in weit höherem Maße zu erwarten, daß die proletarienträger zu gesunden, aufgeweckten Menschen heranwachsen. Solcher Menschen aber bedarf die Gewerkschaftsbewegung bei ihrem Kampf um ein Empor in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Die Erfahrung hat langst gelehrt, daß körperlich gesunde und geistig rege Menschen stets dauernder und lebhafter für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden, wenn sie haben mehr Mut und Kraft, mehr Energie und Regenerationsfähigkeit als körperlich schwache und sieche oder geistig stumpfe und

opathische Menschen. Der Kinderschutz, der Körper- und Geisteskräfte der zukünftigen Volksschreiber vor der Schädigung und Vernichtung bewahrt, wird ihre Leistungsfähigkeit im Produktionsprozess sowie ihre Leistungsfähigkeit in der Arbeiterbewegung erhöhen.

Proletarierkinder, die Tag für Tag gezwungen sind, den Tretmühlengang der Erwerbsarbeit zu gehen, während diese überlebenswichtigen Altersgenossen sich dem frohen Jugendspiel widmen, werden zudem nur zu leicht die Arbeit fürchten, hassen und verachten lernen, was eine schwere Schädigung ihrer Charakterentwicklung bedeutet.

Zuviel wir den hohen pädagogischen Wert der Arbeit anerkennen, weil wir immer die Arbeit als Erziehungsmitel entbehren können, müssen wir mit demselben Nachdruck für die Beseitigung der Kinder der Erwerbsarbeit eintreten, mit dem wir die Einführung des Handwerksteuts unterrichts in den Schulplan fordern.

Durch eine planmäßige Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit wird der im Kinde schlummernde Tätigkeitsdrang geweckt und entwickelt. Das Kind lernt selbständig beobachten, denken, urteilen und handeln, es entwickelt die Geschicklichkeit seiner Finger und die Kräfte seiner Muskeln; hat es einen Gegenstand fertiggestellt, so fühlt es sich als Schöpfer und lernt den Wert, die Ehre und die Würde der Arbeit kennen.

Aber nur wer den Wert und die Würde der Arbeit kennt und anerkennt, wird den Stolz des Arbeiters empfinden und das Recht auf angständige Bezahlung beanspruchen. Da mehr noch: nur der so fühlt, wird die Pflicht der Arbeitenden anerkennen, solidarisch für eine gute Bezahlung der Arbeit zu kämpfen.

Was also die Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit an Arbeitertugenden beim Kinde entwickelt, das zerstört dagegen die Erwerbsarbeit, die der Qualität nach den Kindern meistens nicht behagt, der Quantität nach ihre Kräfte übersteigt.

Noch noch in anderer Weise als in der geschilderten Forderung der Kinderschutz, der Kampf gegen die Kinder-Erwerbsarbeit die Gewerkschaftsbewegung: Kindliche Arbeiter sind immer Lohnarbeiter! Nur ihrer Willigkeit halber ist die Nachfrage nach kindlichen Arbeitskräften so groß.

Hinzu kommt ferner, daß in den Berufen, wo die Ausübung der kindlichen Arbeitskraft allgemein üblich ist, wie z. B. bei der Zeitungskopplage, in der Haushaltung, bei den verschiedensten Botengängen, die Unternehmer bei der Feststellung der Löhne die Mithilfe der Kinder von vornherein mit in Rechnung stellen und die Löhne der Erwachsenen umso niedriger normieren. Wird die Kinderarbeit nun aber generell ausgeschieden, so sind die kleinen Lohnräuber beseitigt.

Beseitigt ist damit für die einzelne Arbeitersfamilie aber auch die Einnahme, die aus der kindlichen Arbeitskraft erzielt wird. Die Erhöhung des Einkommens kann dann nur erfolgen durch die Macht der Organisation, durch die wirtschaftlichen Kämpfe. Gibt es nur diesen Weg, wird er auch um so eher beschritten werden.

Wo an einzelnen Orten, z. B. bei der Zeitungskopplage so verfahren wurde, daß an Stelle der Kinderarbeit der seltene gewerkschaftliche Zusammenschluß der Erwachsenen trat, da erzielten die Kolporteuren ohne Kinderhilfe bald einen höheren Lohn, als vorher mit der selben. Beim Brotaustragen machten die Broträger bald dieselben Erfahrungen, was die Herren Bäckermeister auf einem ihrer leichten Zinnungstage veranlaßte, Sturm zu laufen gegen das Kinderschutzbuch.

In der Haushaltung würden die Folgen sich sicher in derselben Weise zeigen, wenn auch nicht gleich in demselben Umfang.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich das Folgende: Der Kinderschutz erhält den Kindern die Sorglosigkeit und den Fröhlichkeit der Jugend, indem er sie von der Ausbeutung befreit; er sichert ihnen ferner in höherem Maße als sonst die Entwicklungsmöglichkeit des Körpers, ihrer geistig-sittlichen Kräfte, ihrer Talente und Eigenschaften und fördert damit, sowie mit der Beseitigung des kindlichen Lohnräubertums, in eminenter Weise die Ausbreitungsmöglichkeit der gewerkschaftlichen Idee und der gewerkschaftlichen Organisation.

Ein wirklicher Kinderstab liegt also im Interesse der Gewerkschaftsbewegung. Leider bleibt das geltende Recht weit hinter unseren Forderungen zurück. Einmal sind die Kinder in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten ganz unberücksichtigt geblieben, dann aber ist der geltende Schutz für Kinder in gewerblichen Betrieben (Werktäten, Haushaltung, Botengänger usw.) vollkommen unzureichend. Statt alle Erwerbsarbeit der Kinder zu verbieten, mindestens so lange sie schulpflichtig sind, ist sie — außer in Fabriken — vom 12. bzw. 10. Lebensjahr ab gestattet, auf Grund des Kinderschutzgesetzes.

Die Bestimmungen des Kinderschutzbuchs, so verbessertes bedarf sie auch sind, bilden aber immerhin eine Grundlage, von der aus der Kampf um gänzliche Beseitigung der Kindererwerbsarbeit geführt werden kann, heute steht der Kinderschutz leider fast vollständig auf dem Papier.

Die Kräfte der zur Überwachung des Gesetzes eingeführten Instanzen: Polizei, Gewerbeinspektion, eventl. die Lehrer, reichen bei weitem nicht aus. Hier, wie bei der Überwachung aller zum Schutze der Arbeiterschaft erlassenen Gesetze bedarf es der täglichen Mithilfe der organisierten Arbeiterschaft. Diese Hilfe kann beim Kinderschutz eine doppelte sein: Sie kann darin bestehen, daß die Organisation unter ihren Mitgliedern das soziale Empfinden und Verstehen wecken und stärken, damit sie die Schädlichkeit der Kinderarbeit erkennen und an ihrer Beseitigung mitarbeiten. Sie kann und muß aber auch darin bestehen, daß Übertretungen des geltenden Rechtes festgestellt und ihre Wiederholung verhindert wird.

Zu diesem Zwecke sind in einer Reihe von Orten Kinderschuttkommissionen gebildet, die zum Teil schon eine recht lebensreiche Tätigkeit entfaltet haben. Nach vorangegangener Verständigung zwischen Gewerkschaftsvertretern und örtlicher Polizeiabteilung werden jetzt überall wo nur irgend die Kräfte vorhanden sind, gleichfalls solche Kommissionen gebildet werden von Männern und Frauen, die innerhalb der Arbeiterbewegung sich das nötige Verständnis für diese Tätigkeit erworben haben. Wo immer solche Kommissionen bestehen oder geschaffen werden, da gilt es, sie bei ihrer Wirksamkeit bestens zu unterstützen, den Kindern zum Schutz, den Unternehmern zum Trutz.

Zur Ausformierung unserer Kollegen fügen wir die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bei:

Für die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Haushaltung (Heimarbeit) im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben, in Gast- und Schankwirtschaften sowie als Botengänger gelten folgende Vorschriften:

Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 5 Abs. 1.) Eigene Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 13.) Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstatt einer Person für Dritte nicht beschäftigt werden. (§ 13.) Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.)

Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.)

Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen. (§§ 5 und 13.)

Die Beschäftigung darf nicht länger als 3 Stunden und in den Ferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern. (§§ 5 und 13.)

Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause gewährt werden. (§§ 5 und 13.) Am Sonn- und Feiertagen dürfen eigene wie fremde Kinder nicht beschäftigt werden in Werkstätten sowie im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe. (§§ 9 und 13.) Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen als Botengänger, beim Brot-, Zeitungs-, Milchaustragen usw. nicht beschäftigt werden, und über 12 Jahre alte fremde Kinder dürfen Sonntags in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags nur zwei Stunden arbeiten, wobei die Zeit des Gottesdienstes freibleiben muss. (§§ 9 und 13.)

In Gast- und Schankwirtschaften darf kein Kind unter 12 Jahren beschäftigt werden, schulpflichtige Mädchen über 12 Jahre, fremde wie eigene, dürfen keine Verwendung zum Bedienen der Gäste finden. (§§ 7 und 16.) An Orten unter 20 000 Einwohnern ist für kleinere Wirtschaften Dispensation von allen diesen Vorschriften zulässig, soweit es sich um eigene Kinder handelt.

Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes sind auch Schlaf- und Wohnräume sowie Küchen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird.

Die Beschäftigung fremder Kinder ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber für jedes Kind eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte besitzt. (§ 11.)

Gauverbandstag der Malermeister Norddeutschlands.

Am 6. und 7. Juni tagten im Gewerbehause zu Bremen die Malermeister, die dem Gauverband Norddeutschland des deutschen Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe angehören. Sonntag nachmittags fand eine öffentliche Versammlung statt, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt hatten. Sie beschäftigte sich fast ausschließlich mit den bekannten Handwerkssachen und dem Wert eines Normaltarifs für das Malergewerbe. Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Hansen Hamburg, begrüßte die Erschienenen und führte aus, daß man in Bremen auf altem, historischem Boden stehe, indem man sich hier in einer Stadt befindet, die auf demokratischer Grundlage aufgebaut, wo die Staatsverfassung demokratisch sei, deren Grundsatz auch die heutige Veramtung huldigt sowie der ganze Verband der Malermeister. — Herr Hansen scheint die bremische Verfassung nicht zu kennen, sonst könnte er nicht von einer „demokratischen“ reden oder sollte er etwa nicht wissen, was Demokratie heißt? Ich glaube ersteres annehmen zu dürfen, da nämlich bei den Verhandlungen in dieser Versammlung betont wurde, daß das „demokratische Gefühl“ sich wie ein roter Faden durch die ganze Verhandlung ziehe. Unserhin möchte ich dem Herrn Hansen verraten, damit er nicht wieder in die Verlegenheit kommt, daß die bremische Verfassung reaktionär bis auf die Knochen ist; hier existiert kein gleiches Wahlrecht, sondern ein Acht-Klassenwahlrecht, der größte Teil der bremer Bevölkerung ist vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Zum ersten Punkt „Reform des Lehrlingswesens“ referierte Herr Niedbaum-Lübeck. Mit einer mächtigen Aktenmappe unter dem Arm bestieg Herr Niedbaum die Rednertribüne. Alles war gespannt und man glaubte auch nach dem ersten Auftritt in Herrn Niedbaum einen schlagfertigen Redner zu sehen. Mit großer Emphase denuncierte er seine Worte in die Versammlung, aber nicht lange wähnte diese Ausdauer, da griff der Redner nach seiner Mappe, um nun der Versammlung eine endlose Vorlesung zu halten. Der Herr hatte wirklich eine Ahnung vom Lehrlingswesen, denn nichts wie Blätter flogen aus der Mappe geflogen; man konnte annehmen, daß der Herr beim Reichslägenverband eigens hierzu eine Ansicht gemacht habe. Nach der Meinung des Redners ist der Kampf, den die Malermeister führen, ein schwieriger, indem sie nach zwei Seiten sich zu wehren hätten. Erstens gesteht es die Sozialdemokratie zu bekämpfen, des weiteren den Kapitalismus. In den sozialdemokratischen Jugendverbänden würde schon den Lehrlingen eingemeistert, daß sie nichts als Ausbeutungsobjekte für die Lehrmeister seien und auch keine Minute länger zu arbeiten hätten, als zulässig ist. Wenn das so weiter geht, könne das Handwerk keinen goldenen Boden mehr erreichen. Die Zeitschrift „Arbeiterjugend“ halte es dem Herrn ganz besonders angetan, denn eine ganze Reihe von Aussagen gab er der Versammlung zum besten; auch wurden die Ausführungen des „Ber.-Anz.“ zum Thema „Jugendorganisation“ vom Redner verlesen, um das Referat etwas länger auszufüllen.

Zur Gegenwehr empfahl Redner Lehrlingeheimen und Besichtigungen von Museen usw. Als selbstverständlich erachtete Herr Niedbaum, daß die Anleitung des Lehrlings hauptsächlich dem Meister obliegen müßt und nicht zu viel in die Hände der Gehilfen kommt. Auch einige vernünftige Vorschläge brachte der Redner vor. So führte er aus, daß der Lehrling nicht mit Schimpfreden und Schlägen empfangen werden möge vom Lehrmeister, desgleichen soll auch das Duzein unterbleiben. Er machte den Vorschlag, daß bei fünf Gehilfen in einem Geschäft mindestens ein Arbeitssmann beschäftigt werden müsse, damit der Lehrling nicht nur mit Kartenschieben beschäftigt werde. Und um dem schönen Malerhandwerk den goldenen Boden wieder zuzuführen, empfiehlt Redner, daß der Stolz des Handwerks wieder erblühen möge; man dürfe nicht vor jedem Frieden, dürfen auch nicht jeden Haustisch, der den Platz eben mal in der Hand gehabt habe, selbstständig werden lassen u. a. m. — Wederfalls wäre zu empfehlen, daß der Meister anstatt mit einer Konkurrenzbüro unter dem

Arm in Sammetjacke, Sammetfilzhut, Künstlerschleife und Lackschuh mit Schleifen zu erscheinen hat. Sicherlich würde dann wohl der alte Stolz im Malergewerbe wieder erwachen. Nur möchte ich aber Herrn Niedbaum empfehlen, einmal die Anträge, die die Sozialdemokratische Partei bei der Beratung über die Gesetze im Deutschen Reichstage betrifft den Schutz der jugendlichen Arbeiter gestellt hat, zu lesen und ebenfalls die über das Fortbildungswesen. Denn wenn Herr Niedbaum es wirklich ernst meint mit der Ausbildung der Lehrlinge, wird er dann höchstens für sich von dem dummen Geschimpfe über die Sozialdemokraten und sich sagen, diese Anträge müssen in diesem Gesetz werden. Dieses wird wohl von Herrn Niedbaum nicht zu erwarten sein, denn um die Sozialdemokratie zu verstehen, gehört etwas mehr, als ins Blaue hinein zu reden und verständnislos herzuziehen. Die zweite These, die Redner meinte, das Kapital, wurde von ihm gar nicht berührt; jedenfalls aus Angst, um nicht vielleicht nach oben anzutasten. Es geht den Herren, die dem Handwerk den goldenen Boden wieder bringen wollen, wie dem Ertrinkenden, der sich in seiner Angst an einen Strohalm klammert und doch ekeldlich ertrinken muß. Mit einigen Seitenhieben auf die Sozialdemokraten — das ist bei derartigen Tagungen schon als selbstverständlich anzusehen — und einem Schillerischen Dichterwort beendete der Herr sein Referat.

Darauf hielt Herr Meyer-Braunschweig einen Vortrag über „Die unlautere und die Schmuzkonkurrenz“. Herr Meyer bewegte sich in seinen Ausführungen sehr sachlich. An der Hand reichen Materials über das Submissionswesen entrollte Redner haarräumende Fäle von Blüten, jedoch habe Bremen dabei den Apfel abgeschossen bei der Submission für das bremische Krankenhaus. Er empfiehlt, selbständige Handwerkerabgeordnete in den Reichstag zu wählen, keine Liberale, weil diese die Handwerksmeister schändlich im Stich gelassen haben und Beleidigung des § 100 qu der Gewerbeordnung, um der Schmuzkonkurrenz entgegenarbeiten zu können. Weiter empfiehlt Redner noch, mit den Schülern Hand in Hand zu arbeiten, angständige Löhne zu zahlen, damit dann die Schmuzkonkurrenz bekämpft wird. In letzterem Punkte wird Herr Meyer, dessen kann er sicher sein, die organisierten Gehilfen geschlossen auf seiner Seite haben.

Herr Leipzig-München ist ein Gegner der Staatsküche und empfiehlt Selbstküche nach dem Muster der Münchener Meister, eigene Ausstellungen zu veranstalten, damit dem Publikum vorgeführt werde, daß die Meister selbst imstande seien, die Innendekoration der Zimmer zu machen ohne Architekten. Letzt sei in vielen Häusern der Meister meist nur Handlanger des Architekten.

Zum 3. Punkt „Barbensälfchung“, sprach Herr Mayer-Hamburg. Das Thema war etwas sehr trocken, jedenfalls schätzte das Del dabei. Herr Mayer ist der Ansicht, durch die Gesetzegebung zu verlangen, daß bei den Farben genau so wie bei Butter oder Margarine eine Bezeichnung erfolgen soll: echt oder unrecht usw.

Das Hauptreferat über den „Normaltarif“ hatte der Vorsitzende des Hauptverbandes, Herr Kruse-Berlin. Herr Kruse spielt angeblich gerne den Draufgänger, auch scheint er keiner von den proletarischen Meistern zu sein, indem er selbst erklärt, auch Hausagrarier zu sein. Es ist deshalb wohl erklärbare, daß er so oft den „Herrn im Hause“ hervorhebt. Redner ließ nun die einzelnen Positionen des Normaltarifes Revue passieren, um bei den einzelnen Punkten gleich seine Kritik zu üben. Bei der Abfassung des Tarifs sei man von dem großen Gedanken ausgegangen, einmal eine Stabilität zu schaffen, ähnlich wie im deutschen Buchdruckgewerbe, das durch die Tarifgemeinschaft sich auch eine einheitliche Preisberechnung der verschiedenen Arbeiten festgesetzt habe. Dieses müsse auch im Malergewerbe möglich sein. Der Hauptwert, der in der Abfassung des Tarifs läge, sei der, daß sämtliche Tarife in Deutschland an einem Tage ablaufen und zwar nicht in einer günstigen Zeit, sondern im Winter, also am 31. Dezember. Früher habe man in den abgeschlossenen Tarifen rigoreuse Bestimmungen gehabt, indem die Ablaufzeit für die verschiedenen Städte nicht in einem Jahre erfolgte. Dieses sei eine günstige Position für die Gehilfen gewesen und hätten deshalb auch die Kämpfe mit Erfolg für die Gehilfen geendet. Anders sei das jetzt, daß habe der Kampf in Süddeutschland bewiesen, wo die Kollegen einstimmig den Beschuß gefasst hätten, sämtliche Gehilfen auszusperren. Erst habe sich der sozialdemokratische Gehilfenverband geweigert zu unterhandeln, aber nachdem man gescheit habe, daß die Meister so einig sind, waren die Gehilfen mirbe geworben und nur sei der Normaltarif für ganz Süddeutschland abgeschlossen worden. Herr Kruse behauptete, daß die Ablaufzeit der Tarife die Errungenschaft des Hauptvorstandes sei, der die Verhandlungen geführt habe. Jeder Meister könne mit diesem Ausgang zufrieden sein, denn man könne behaupten, daß die gleiche Ablaufzeit ein großer Vorteil für die Meister sei. Es sei ein schlauer Schachzug des Vorstandes gewesen.

Zum Punkt „Minimallohn“ führte er aus, dasselbe solle nicht mehr Minimal, sondern Normallohn heißen, denn mit dem Wort Minimallohn sei schon viel Unfug getrieben, indem die Gehilfen sich immer streubten, für den niedrigsten Lohn zu arbeiten, wodurch die Meister gezwungen würden, verschiedene Löhne zu zahlen. Hier solle der Normallohn Abhängigkeiten, so daß jeder Gehilfe den gleichen Lohn erhalten und sei es bei dem abschließenden Tarif notwendig, den Lohn möglichst nahe an den und nicht nach oben zu bemessen. Auch solle, wenn zum Beispiel ein Deckenmaler einen Fußboden streicht, nicht mehr dafür bezahlt werden, als wenn ein Altstreicher dieselbe Arbeit verrichtet. — Wie mag sich der Herr, der doch selbst ein Kleinmeister ist, nur die Arbeitsweise unter jungen Verhältnissen vorstellen, wenn ein Meister nur 1, 2 oder 3 Gehilfen beschäftigt, die tatsächlich alle vor kommenden Maler-, Anstreicher- und Lackierarbeiten auszuführen haben?

Im Anschluß an den Normallohn kam die Normalleistung an die Reihe. Herr Kruse legte mit seiner ganzen Lungenkraft los, unnötigerweise. Endlich sei es gelungen dem Faulezentrum in seinem Malerhandwerk einen Riegel vorzuschieben. Man habe solchen Gehilfen tatsächlich Prämien von dem sauer verdienten Geld des Meisters gezahlt. Es habe sich in den letzten Jahren gezeigt, daß trotz erhöhter Löhne und verkürzter Arbeitszeit die Arbeitsleistung der Gehilfen bedeutend nachgelassen habe; auch habe der B.A. in mehreren Artikeln geredet aufgefordert, nicht mehr so viel zu leisten, damit man keinen Schaden an Leib und Seele nehme. Dieses sei allem die Krone auf und müsse seitens der Meister mit aller Energie begegnet werden und war darum dieser Punkt betreffs der Normalleistung nötig. (Wirklich?) Man steht, Herr Kruse spricht aus Erfahrung; man sieht es ihm an, doch er in seinen Gehilfen, wie Meisterjahren

sich mächtig abgeschüben hat, sonst könnte er nicht so zusammengefallen sein, — aber es ist so, man sucht niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst mit Vorliebe dahinter gefessen. Ich frage Herrn Kruse, woher er diese Weisheit hat; was sind das heute gegen früher denn für Leistungen: 24 bis 30 Türelementen den Tag streichen oder hunderte von Quadratmeter Holz oder Leinwandverstriche? Da war es doch wirklich an der Zeit, daß der Vereins-Anzeiger diesen übertriebenen Leistungen bei allgemeiner großer Arbeitslosigkeit mal einen Dämpfer aufsetzte; zudem scheint der Herr die zitierten Artikel in ihrem Zusammenhang bis heute noch nicht gelesen zu haben, sonst hätte er als verständiger Mann nicht ständig solchen Unsinn reden. Gegenüber dem Standpunkt des Herrn Stöhl in München sind diese Ausführungen doch der reine Hohn — auf der einen Seite das Streben nach Qualitätsarbeit und Feststellung eines anständigen Lohnes, auf der anderen Seite niedrige „Normal“löhne und Kunstbarkeit, wie es in einzelnen Orten die bekannten Galoppchuster gewohnt sind und selbstverständlich, so das ganze Malerhandwerk auf den Hund gebracht haben. Das ist doch kein Fortschritt für das Handwerk, sondern nur Verderb. Die Ausführungen stehen auch mit dem Normaltarif in Widerspruch, wo es ausdrücklich heißt, daß derjenige Gehilfe, der über die festgesetzte Leistung arbeitet, die Mehrleistung bezahlt bekommen soll. Kruse empfiehlt aber seinen Herren Kollegen, daß dies jedem in seinem Belieben stehe, aber weder denjenigen, die das Quantum der Mindestleistung nicht geliefert haben, diesen soll unverzüglich der Lohn in Abzug gebracht werden, denn nur für tatsächlich geleistete Arbeit wird Lohn gezahlt. Es wäre geradezu eine Schande, wenn man hier nicht aufspäte und das Faulenzen noch mehr unterstützen. Wenn des Sonntags eine Stunde oder an hohen Feiertagen zwei Stunden früher Feierabend gemacht werde, das sei ihm ganz egal, denn man brauche jetzt die Zeit nicht mehr zu zählen und es sei manchmal sehr angenehm, wenn man vor hohen Feiertagen früher Feierabend habe, da meistens die Hausfrauen den Maler nicht mehr im Hause sehen wollen.

Über den Punkt „Überstunden und Lohnaufschlag“ wußte sich der Referent elegant darüberweg zu sehen, denn „wie könne ein Gehilfe wohl noch Nächte arbeiten wie am Tage, um dafür noch 50 Prozent Lohnzuschlag zu erhalten?“ Er empfiehlt das Schichtwechselsystem, weil dann der höhere Prozentsatz nicht gezahlt werden braucht. Man sieht, der Herr versteht es, seinen Kollegen die Sache unzurecht zu machen; bekanntermassen existiert ja auch noch die Organisation der Gehilfen, ob die sich dies alles bieten läßt, steht wohl auf einem andern Platz. Zum Abschluß teilt der Referent auch einen Schlag gegen seine Oldenburger Kollegen aus, indem er das Verhalten des Haupt- und Gauvorstandes gegenüber den Nichtverbändlern in Oldenburg verteidigte. Man hatte sich vorher allerlei Liebenswürdigkeiten in der Presse gesagt. Am meisten hatte die Oldenburger verchnupft, daß die Malerzeitung aufgefordert hatte, die Oldenburger Kollegen in Arbeit zu stellen. In der Diskussion wurde hauptsächlich die Oldenburger Sache verhandelt. Herr Hansen brachte es nämlich fertig, durch einen Schluszantrag über die vorhergehenden Referate eine Diskussion mehr stattfinden zu lassen, nicht einmal das Wort zur Geschäftsausordnung konnte ein Teilnehmer bekommen.

Als erster Redner trat Herr Mohrmann-Oldenburg auf. Er führte aus, daß man noch nie so schmugig gehandelt habe seitens des Verbandsvorstandes als wie in dieser Sache; man habe den richtigen Sauherdton angeschlagen. Unter diesen Umständen könne keine Einigung erzielt werden, wenn nicht die beleidigenden Äußerungen zurückgenommen würden. Herr Worms-Oldenburg schlug in dieselbe Herbe ein.

Nach längerer Debatte, in der vom Gauvorstande eine ganze Reihe hierauf bezugnehmender Schriftstücke verlesen wurde und man sich allerlei Liebenswürdigkeiten an den Kopf geworfen hatte, endete die Aktion mit der Beilegung des Streites. Die Oldenburger sollen nun auch noch bis zum 1. Januar 1910 den Normaltarif haben, so versicherte Herr Kruse. Es trat noch ein Redner auf (der Name ist mir entchwunden), der sehr hübsch auf die Worte unseres Karl Marx hinwies: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ (Nedenfalls hatte dieser Mann noch nicht ganz vergessen, was er früher war.) So wie dieser Ruf von dem großen Marx erschallte, so müsse auch der Ruf der Meister lauten: „Malermeister aller Länder, vereinigt euch!“ Malermeister Hagemann-Hilleshem als Verbandsmitglied schüttelte dann noch die Hände unter den Füßen der Malermeister, aber lange wird es nicht dauern, dann werden sie sich wiederfinden, wenn es heißt: gegen die Arbeiter Front zu machen.

Protokoll

über die Sitzung des Gaukonsuls IIIa (Frankfurt a. M.) im Saale des Gewerbegerichts zu Frankfurt a. M. am 8. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Gegenwärtig: 1. Magistrats-Syndikus Dr. Hiller, Vorsitzender; 2. F. A. Eymers-Frankfurt a. M. (Obmann), Julius Weber-Darmstadt, Josef Merlinger-Ludwigshafen a. Rh., Adam Keistler-Mannheim, Carl Lacour-Karlsruhe i. W., Arbeitgeber; 3. Zimmermann-Frankfurt a. M. (Obmann), Fr. Huf-Stuttgart, Ph. Holl-Wiesbaden, A. Hipp-Karlsruhe, v. d. Berg-Straßburg, Arbeitnehmer; 8. als Auskunfts Personen: Mumment, Straub, Neubert aus Baden-Baden.

Bimmermann-Frankfurt a. M. berichtet, daß eine offizielle Verhandlung über die Anerkennung des Normaltarifs von der Badener freien Innung nicht möglich gewesen sei, da sich die Arbeitgeber ablehnend verhalten hatten. Die Arbeitnehmer hatten ursprünglich ihre Forderungen geltend gemacht und den Abschluß eines Tarifvertrages begehr. Man habe aber von Arbeitgeberseite mit Sturzlicht auf die schwebenden zentralen Verhandlungen, die zum Abschluß eines Normaltarifes auch späterhin geführt hätten, davon Abstand genommen. Es sei daraufhin eine provisorische Vereinbarung zustande gekommen, deren Schlusspunkt ausdrücklich besagte, daß dies Überstunden nur so lange in Kraft bleiben solle, bis die Möglichkeit des Abschlusses eines Tarifvertrages gegeben sei. Ein solcher Vertrag sei über durch den Normaltarif zustande gekommen. Die Arbeitgeber seien jedoch nicht gewillt, ihn vollständig anzuerkennen, sondern wollten die für die Arbeiter günstigen Bestimmungen des Tarifvertrages ausgrenzen wissen. Da sich die Gehilfen hierauf nicht eingelassen hatten, sei es zu einer Verständigung nicht gekommen. Die Arbeitgeber seien verpflichtet, der Be-

stimmung des § 7 der provisorischen Vereinbarung Rechnung zu tragen.

Wimmer-Baden: B. Zt. des Abschlusses der provisorischen Vereinbarungen hätten die Unternehmer in Baden viel zu tun gehabt. Die Gehilfen hätten sich die Situation zunutze gemacht und sehr hohe Forderungen gestellt, die auch so weit als möglich zuerkannt worden seien. Man könne aber den Meistern in Baden nicht zumutten, innerhalb 16 Monate eine dreimalige Lohnaufbesserung zu gewähren. Das Verlangen der Arbeiter, die Bestimmungen des Tariffs anzuerkennen, sei abgelehnt worden, weil man auf Arbeitgeberseite der Ansicht gewesen sei, daß der abgeschlossene provvisorische Vertrag bis zur Einführung des Reichstarifs Gültigkeit beanspruchen könne.

Straub-Baden: schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Bei dem Abschluß des Provisoriums seien die Unternehmer tatsächlich in einer Notlage gewesen. Es sei in Baden wegen des Normaltarifsentwurfs aufgebessert worden und man habe beabsichtigt gehabt, die Bestimmungen des provisorischen Übereinkommens in den Normaltarif überzuleiten. Die neue Forderung der Gehilfen bezwecke aber weiter nichts als eine weitere Lohnhöhung.

Huf-Stuttgart: Die gemachten Ausführungen von Arbeitgeberseite bestätigen wesentlich das, was von Arbeiterseite aufgestellt worden sei. Es sei zugegeben worden, daß die Absicht vorgelegen habe, die in Baden geschaffenen Vereinbarungen später beim Zustandekommen des Normaltarifs in diesen überzuleiten. Dies gehe schon daraus hervor, daß man sich des Tarifentwurfs bedient habe. Es treffe nur auf ganz vereinzelte Fälle zu, daß eine Lohnaufbesserung erfolgt sei, jedenfalls sei eine allgemeine Lohnaufbesserung nicht eingetreten. Im Jahre 1907 habe der Durchschnittslohn in Baden 44 Pf. befragt. Die Gehilfen verlangten nur das, was für alle anderen Orte maßgebend sei, in Baden eingeführt.

Eymers-Frankfurt a. M. richtet an die Gehilfen die Frage, ob Lohnhöhungen vor Abschluß des Tariffs versprochen worden seien.

Huf entgegnet, es sei eine Lohnhöhung verlangt, aber abgelehnt worden. 42 und 46 Pf. sei die Norm gewesen.

Wimmer erklärt, es wäre das Versprechen gegeben worden, den Tarifvereinbarungen zuzustimmen, wenn es damit sein Bewenden habe.

Bimmermann meint, die Unternehmer in Baden hätten dem Arbeitgeber-Verband, der gegen das Zustandekommen eines Sonderabkommen für Baden gewesen sei, nicht Ordre pariert. Die Arbeitgeber hätten sehr wohl Kenntnis von den allgemeinen Verhandlungen über den Abschluß eines Normaltarifs gehabt, suchten das aber jetzt in Abrede zu stellen, um die ganze Sache zu umgehen. Wenn der Reichstarif zustande käme, wollten sich die Unternehmer ihm unterwerfen, sie seien dazu aber nicht berechtigt, wenn sie nicht auch die Bestimmungen des Normaltarifs anerkennten. Es handle sich nur darum, daß für Baden der Zustand eingeführt werde, der für alle anderen Orte gelte. Nach seiner Ansicht habe das Schiedsgericht nur darüber zu entscheiden, ob der Schiedsspruch der Unparteiischen Wahrung habe.

Keistler-Mannheim: Am 18. und 19. März v. J. hätten die Verhandlungen in Mannheim über den Abschluß eines Normaltarifes stattgefunden. Am 20. März sei der Verbandsleiter der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forderungen der Gehilfen nicht nachzugeben. Es sei aber trotzdem zum Abschluß eines Vertrages gekommen, und deshalb in einer einberufenen Sitzung der Verbandsleitung der Arbeitgeber zu Gehör gekommen, daß in Baden-Baden die Gehilfen einen Tarif erzwingen wollten. Der Ortsvorsteher in Baden sei diesbezüglich gewarnt worden, und er habe auch das Versprechen abgegeben, den Forder

Tabelle 1. Webersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen für das 1. Quartal 1909.

Wertesumme über das 1. Quartal 1909.

Sinnōbun

Einnahme.	
Für Beiträge der Hauptfasse	M 90 787,65
" Eintrittsgelder à 1 M	2 603,-
" " à 50 P	5,-
Duplicate	51,-
Protokolle	36,40
Calender und Broschüren	1 226,10
Beiträge der Filialen	44 467,40
Wohltätige Einnahmen in den Filialen	66,17
Zinsen	8 768,50
Calender und Annoncen im Calender	106,55
Werke zur Bibliothek	168,50
Wohltätige Einnahmen der Hauptfasse	17,42

1960-61

Ausgabe:	
Agitation und Konferenzen vom Vorstand	M 572,30
An die Agitationskommissionen	" 8 800,—
Vereins-Anzeiger	" 10 345,55
Oswiata	" 96,09
Streifunterstüttung	1 266,70

Nur unserem Berufe

Gegen die Pfuscharbeit energisch vorzugehen hat die Malerinnung im M ü h l h a u s e n i. Th. beschlossen. In sämtlichen Buden wurde daselbst folgende Bekanntmachung angeschlagen:

Na ut Innungsbeschluß vom 4. Juni wird jeder Gehilfe, welcher bei einem Meister in Stellung ist und in dieser Zeit Arbeiten auf eigne Rechnung ausführt, sofort entlassen. Jeder Meister ist verpflichtet, diesen Beschuß strengstens durchzuführen und keinen Gehilfen,

Reiseunterstützung	M	5 824,05
Sterbeunterstützung	"	3 495,—
Genußregeltenunterstützung	"	3 143,80
Rechtsschutz	"	503,34
Gehälter der Filialangestellten	17	510,—
Versicherungsbeiträge der Filialangestellten	"	344,94
In den Filialen f. Beiträge u. Eintrittsgelder Königberg, v. d. Generalversamml. erlassen	44	890,85
Generalversammlung in Köln	"	5 672,53
Kosten der Gau- und Kreisämter	"	10 478,45
Unterrichtskurse in Berlin	"	55,30
Beitrag an die Generalkommission	"	2 162,60
" " B.-P. f. Bauarbeiterabschluß	"	1,188,—
Gehälter des Vorstandes	"	390,09
Hilfsarbeiter und Ratshilfe	"	2 687,50
Versicherung der im Hauptbureau Beschäftigt.	"	1 028,—
Vorstand und Revisoren	"	71,16
Ratsschluß	"	104,50
40000 Bleiweißbroschüren	"	100,—
Drucksachen für die Generalversammlung	"	3 356,60
Drucksachen, Marken und Stempel	"	1 123,75
Miete, Reinigung, Licht u. Heizung d. Büros	"	856,95
Utensilien und Schreibmaterial	"	348,83
Fernsprechgebühren	"	154,85
Porto	"	28,20
Stenogramm des Protolls	"	538,13
Dinerle. Abschlägen	"	567,40
	"	260,85

Gesamtausgabe M 174 739,51
innerhalb drei Monaten in Arbeit zu nehmen.
Mühlhausen i. Th., 5. Juni 1909.
Zwangsimmung für das Maler- und Lackiererhandwerk.
In Mühlhausen i. Th. wurde im vergangenen Jahre ein Tarif abgeschlossen, der keinen Passus betr. Pfuscharbeit enthält, darum werden gegen ein solch rigoroseres Vorgehen der Arbeitgeber auch unsre Kollegen noch ein Wort mitzusprechen haben. Da, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechend geregelt sind, sind unsre Mitglieder selbst dafür, daß diejenigen Kollegen, die sich im

Biläkt;

Einnahme Ausgabe M 148,303,69
 Ausgabe „ 174,739,51
 Erzielt eine Mehrausgabe von M 26,435,82

Abrechnung über den „Gemeins-Anzeig vom 1. Quartal 1909.

Ginnahme:	
Von der Hauptfasse	M 10 845,55
Abonnement	549,15

		Summe	M	12 272,79
Beilagen		" 300,-		
Annoncen		" 1078,09		
	A u s g a b e :			
Druck Nr. 1—13		" 7642,10		
Expedition		" 2439,79		
Mitarbeiter		" 595,84		
Gehälter		" 1187,50		
Verficherung		" 18,—		
Zeitungsbonnement		" 52,21		
Bibliothek		" 210,10		
Miete		" 100,—		
Constiges		" 27,75		

Summa M 12272,79
G. Beutker, Kassierer.
Revidiert und für richtig befunden:
Hamburg den 6. Feuni 1909.

Revisoren: F. H. Bülle. Wilh. Baßen.

Siedlungsbau. Zu den Nummern 16 und 20 des B.-Bl.

Hirsch-Dunkerschen bei dem kürzlich in Quedlinburg erfolgten Tarifabschluß sich verhalten haben; wie sie uns erst bewegen wollten, keine Forderungen zu stellen bzw. die Tarifkündigung zurückzuziehen, dann sich mit an der Aufführung der Forderungen beteiligen, um bei Eintritt in die Verhandlungen die Forderungen wieder zurückzuziehen. Dabei hatten sie später die Stirn, zu behaupten, ihnen wäre die Lohnherhöhung zu danken. Wir entlarven daraufhin den Macher dieses Vertrüterstückchens und Schreiber eines elenden Lügenengewehrs, das die Gewerkschaftspresse „diente“ als einen Menschen, der sich noch kürzlich bei uns um einen Beamtenposten bewarb und als er dabei die verdiente Abfuhr erhielt, im selben Moment zu den Hirsch-Dunkerschen ging, um dort gemeinsam mit den Unternehmern uns zu bekämpfen, die Kollegen in ihrem Bestreben, die Löhne zu erhöhen, zu hindern, und über die Schlechtigkeit des „sozialdemokratischen Verbandes“ zu faseln.

Auf diese Feststellung erschien nun vier Wochen später, nachdem der Saalmann in seinem Magdeburger Leiborgan öffentlich im Briefkasten angefahren worden war, wo denn die Entgegnung bleibe, ein fast noch alberneres Geschreibsel als das erste, aus dem hervorgeht, daß der Mensch überhaupt nicht mehr fähig ist, zu erfassen, was wir eigentlich behaupteten, und in dem bestätigt wird, daß es mit dem Bewerben um den Beamtenposten seine Wichtigkeit hat. Nur soll es „eine sozialdemokratische Unverantwortlichkeit, die Thres gleichen sucht“ sein, daß wir dies aufbekennen.

Wir denken, das genügt. Uns kann es recht sein, wenn Leute, die bei uns nicht auf ihre Rechnung kommen, und von der moralischen Verfassung, die Herr Saalmann in seinem Geschreibe dokumentiert, bei den Hirsch-Dunkerschen Schutz suchen und finden. Wir hoffen, daß solche Leute dort auf ihre Rechnung kommen, dann können die Hirsch-Dunkerschen, entwickelt als Verbündete gegen ehrlich und konsequent verfochtene Arbeiterinteressen, wohl als Unternehmertäfinglinge, nicht aber als Arbeitervertretung in Betracht kommen und verbleiben dadurch am sichersten auch weiter im Zeichen des Krebses.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Im Hamburg-Altonaer Baugewerbe sind aussgespiert die Maurer, Zimmerer, Bauhülfarbeiter, Plattenanseher, Dachdecker, Töpfer, Klempler, Schlosser, Steinarbeiter, Glaser und Gipser. In Mitteleinschafft gezogen sind auch die Stukkaturen. Der Zugang nach Hamburg-Altona und Umgegend ist streng fernzuhalten!

Der Handschuhmacherverband vollzieht nunmehr mit Ablauf d. M. seine Vereinigung mit dem Ledernerbeiterverband. „Der Handschuhmacher“ stellt ab 1. Juli sein Erscheinen ein. Als gemeinsames Organ erhält dann die „Ledernerbeiterzeitung“ den Untertitel: Organ des Verbandes aller in der Ledern- und Lederschuh-Industrie beschäftigten Arbeiter- und Arbeiterinnen. Das Verbandsbüro befindet sich vom 1. Juli ab Berlin Sd. 33, Musterstr. 30.

Eine bemerkenswerte Programmrede hielt auf dem evangelisch-sozialen Kongress der Vorsitzende, Prof. Dr. Harnack aus Berlin. Die wichtigsten Punkte dieser Rede durften auch unsre Kollegen interessieren, da sie einen Einblick gewähren in den Gedankenkreis derjenigen gebildeten Schichten unseres Volkes, die ein Interesse an der Lösung der sozialen Frage haben. Der Redner führt mit Bezug auf die Neuordnung des Reichsversicherungswesens aus: „Wie man auch über die einzelnen Punkte urteilen mag — als Ganzes ist dieser Entwurf eine Leistung unseres Volkes und seiner sozialen Führer, wie sie noch keiner andere Nation und keine Epoche der Weltgeschichte je gesehen hat, auszeichnet durch alle Tugenden der Willigkeit, des Rechts, der Humanität, des Opfersinns, der Umsicht und der Weisheit. Das Wort: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern“ hat noch niemals in einer Nation eine solche Verwirklichung durch die soziale Tat erfahren wie hier, und in mittlerer Misere unsres Staates und unserer Steuerforschung erhebt man sich an diesem Werke bereits geleisteter und noch zu leistender sozialer Arbeit! Mit Dank blühen wir zu den Männern auf, die in erster Linie an dieser Arbeit beteiligt waren, und wir sind stolz darauf, den Mann in unrer Mitte zu sehen, den Grafen Wolodarsky, der von sich sagen darf, daß er auf diesem Felde mehr gearbeitet hat, als die andern alle. Über eben dieses Werk zeigt uns auch deutlich, wo der Beiges wahrhaft sozialer und vorauschauender Fürsorge heute steht.“

Uns will scheinen, als ob der Redner in seiner Pfingstfeierstagsrede die sozialen Leistungen der letzten Jahre durch eine sehr rote Brille betrachtet und den Mund etwas pols nimmt. Dieser Optimismus gegenüber nimmt es sich sehr merkwürdig aus, daß Professor Dr. Harnack sofort eine schwarze Brille aufsetzt, wenn er über die Gefahren und Nachteile spricht, die die soziale Gesetzgebung im Gefolge hat. „Gefahren und Nachteile, die diese Versicherungsgelege bringen — wer unter uns weiß es nicht, daß jede Hilfe, die man dem Menschen von außen bringt, auch schwere Gefahren für ihn birgt, und wer könnte sich dem Eindruck verschließen, daß diese Gesetze auch geeignet sind, der Trägheit Vorstoß zu leisten, die Selbstständigkeit niederzuhalten und die freie Entwicklung der Persönlichkeiten zu hindern. Wir können diese Gesetze nicht missen. Sie befreien Zahllose von Not und Sorge und retten sie vom Untergang. Aber wie befreien wir uns von den schädlichen Wirkungen des Befreienden? Das ist die ernste Frage, die uns heute nahegerückt ist, und das ist auch die soziale Frage, ja eine der allerwichtigsten. Mitterstehten Sie mich nicht! Ich weiß, wie notwendig und heilsam diese Gesetze sind, ich weiß auch, wie viele Anstrengungen noch nötig sind, um sie durchzuführen und zu erweitern; ich weiß endlich, daß wir nicht rasten dürfen, die Lage der Arbeiter in den großen Betrieben und sonst auf der Linie dieser Gesetze zu verbessern. Über diese Anerkennung kann die Einsicht nicht niederkalten, daß man das richtige soziale Gleichgewicht nur schaffen kann, wenn man gleichzeitig auf Mittel und Wege sinnt, um die Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit des Einzelnen zu stärken. Es ist eine Paradoxie, wenn ich sage: Der erwirkt sich heute die größten Verdienste um die soziale Lage, der das edle Selbstgefühl und den Entschluß des Kapitals wissen, daß der Begriff „Verbrecher“

steht, in weiten Kreisen fördert. Hierin aber ist das moralische Element sofort als das Wichtigste gegeben.“

Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß die Selbstständigkeit und das Verantwortlichkeitsgefühl des Arbeiters sowie sein moralisches Niveau überhaupt dadurch am meisten gehoben wird, daß seine Existenz gegen die Wechselseite des wirtschaftlichen Lebens gesichert ist. Es ist also eine unbegründete Angstmeierei, von den Gefahren der sozialen Gesetze zu sprechen.

Dann fuhr der Redner fort: „Unser evangelisch-sozialer Kongress hat es seit seiner Gründung als eine seiner Hauptaufgaben angesehen, die verschiedenen Klassen einander zu näheren und ihren Verkehr auf innere und äußere Achtung zu gründen, und ist darin nicht müde geworden. Gegen die Schäßheit und Sittliche Trägheit und wiederum gegen die Kastenabsperzung und den Klassendünkel ist er zu Kriegsbeginn, die ihm gefährlicher erscheinen, als selbst der Klassenhaber. An diesem Punkt ist kein Wandel seiner Aufgabe eingetreten. Dem Kongress ist es von Anfang an klar gewesen, wenn wir die soziale Lage der Arbeiter verbessern wollen, müssen wir allem zuvor mit dem Kastengeist unter uns ankommen. Der Abstand in der wirtschaftlichen Lage wird nicht so tief empfinden, wie der Abstand in der Würdigung als Mensch und Mitbürger. Alle unsere Versicherungsgesetze sind lebhaft für die Gewinnung des sozialen Friedens nachlösbar, wenn wir nicht die innere und moralische Selbstständigkeit des Arbeiters fördern. Diese können wir aber nur fördern, wenn wir den sich abschließenden Klassendünkel als den ärgsten Feind bekämpfen, der uns Deutschen im Blute zu stecken scheint. Und so ist besonders in unseren Tagen die soziale Frage in erster Linie nicht mehr die Frage nach der wirtschaftlichen Hebung des Fabrikarbeiters und der von ihnen kommenden Sorge für ihn, sondern so lauten heute die Fragen: wie weit ist den Bestrebungen der Arbeiter zu wirtschaftlicher und persönlicher Selbstständigkeit des Einzelnen und der Gruppen entgegenzukommen, durch welche Mittel vermögen wir die Freiheit und Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen zu stärken und ihn vor den Gefahren, die die Zwänge mit sich bringen, zu schützen, und wie vermögen wir den Kastengeist niederzuholen, der der eigentliche Feind des sozialen Friedens ist? Hier verkennt der Redner offenbar den Umstand, daß der Klassendünkel und Kastengeist ein Produkt der Klassengegenseitigkeit und der Kastenunterschiede ist, die heute bestehen. Dagegen hilft kein Moralspredigen. Und darum verbüfften auch die Schlusssätze des Redners in leidenschaftlicher Lust: „Um evangelischen Geiste sollen auf diesem Kongress die sozialen Fragen, die alten und die neu auftauchenden, erwogen und verhandelt werden. Dieser evangelische Geist hat nichts zu tun mit dem konfessionellen und kirchlichen, so berechtigt diese an ihrem Orte sind. Wir verstehen hier unter „Evangelisch“ die ganze Summe der idealen, sittlichen und religiösen Kräfte, die an dem Evangelium ihre stärkste Stütze haben und uns durch dasselbe geschichtlich überliefert sind. Wir sind der Überzeugung, daß dieses Evangelium von dem überweltlichen Werte der menschlichen Seele, von der ungefasschten Güte Gottes und Nächstenliebe und von der Vergebung noch immer der Kern und Halt alles Sittlichen ist, daß ohne dasselbe ein Volk zerfällt, daß aber auf diesem Grunde die tönenenden Worte von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit keine Klingende Schelle sind, sondern zu ihrer wahren Kraft und Wirkung kommen.“

Unter polizeilicher Bedeckung! Eine österreichische Arbeitgeberzeitung schildert eine Szene, wie sie — ihrer Behauptung nach — in Wien und leider auch in vielen anderen Städten aller Industriestaaten häufig genug zu beobachten ist. Ein Trupp von älteren und jüngeren Leuten wird durch die Straßen geleitet, umringt von zahlreichen Schuhleuten zu Werde und zu Fuß, während eine johlende und heulende Volksmenge die alten Eskortierten mit wütigen Schimpfwörtern überschüttet. Unparteiische Zuschauer fragen entsetzt, was dies für arge Verbrecher wären, zu deren Eskortierung man ein so großes Wachaufgebot notwendig habe, und warum man denn nicht lieber solche Mistketten gefesselt führe? Aber sie werden belehrt, daß es sich nicht um Verbrecher handelt, sondern um brave, tüchtige Arbeiter, meist Familienväter, die nichts anderes tun, als daß sie arbeiten, um Frau und Kinder ehrlich ernähren zu können. Die Verbrecher, ja, das wären die andern, von denen jene bedroht und beschimpft werden!

Das Unternehmerorgan bezeichnet es als eine verkehrte Weltordnung, daß „die braven Leute“ von Polizisten eskortiert werden, während „die Spießbuben“ ungefördert herumsäufen, und zieht dann folgenden geistreichen Vergleich: „So wie es doch gewiß ein „Überleben“-Stückchen wäre, wenn man auf von Räubern, Dieben und Wegelagerern wütischer gemachten Landstraßen und Wegen jedem friedlichen Reisenden zu seiner persönlichen Sicherheit eine Wachbegleitung mitgeben wollte, während man sich an die Räuber und Strolle nicht heranwagt, so ist es auch hier. Man schützt den friedlichen Reisenden am besten dadurch, daß man den Räubern und Wegelagerern an den Leib rückt, sie einfängt und der gerechten Strafe zuführt. Auch der arbeitswillige, frische Staatsbürger, der Arbeitgeber, wird am besten geschützt werden, und es wird ihm ein Gefühl der zurückkehrenden Rechtssicherheit überkommen, wenn er sehen wird, daß der Schutz durch die Sicherheitswache weniger in der Tätigkeit besteht, die Arbeitswilligen von der Arbeitsstätte zu ihren Wohnungen oder umgekehrt zu begleiten, als darin, die Ausmauerung gewalttätiger Elemente zu verhindern, dieselben einzufangen und der verdienten Strafe zu zuführen.“ Allerdings bedarf die Sicherheitsbehörde hierzu eine etwas kräftigere Unterstützung der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. Wird man nun einmal diesen Weg betreten — die Möglichkeit ist auf Grund der geltenden Gesetze und Beforungen gegeben — dann wird man auch mit Überallzuhören wahrnehmen, wie eingeschworenes Gesindel sich an solchen Zusammenrottungen beteiligt. Man wird arbeitscheue Individuen finden, die weder nach Wien zuständig, noch österreichische Staatsbürger sind, die also ohne weiteres in ihre Heimat abgeschoben oder ausgewiesen werden können.“

Wir sind überzeugt, der Kritischreiber würde die Augen aufreißen, wenn einmal festgestellt würde, auf welcher Seite sich das „lichtscheue Gesindel“ befindet, ob unter den Streitbrechern oder unter denen, die ihrer Antipathie gegen die Streitbrecher — in vielleicht ungesehlicher Weise — Lust machen. Überrigens sollte der Kritischreiber des Kapitals wissen, daß der Begriff „Verbrecher“

ein relativier, ein wechselnder ist; er sollte auch aus der Weisheit gelernt haben, daß mancher „Verbrecher“ — manche nur an Christus — später zum Helden und Menschheitsfürsorger geworden ist, während mancher „brave Mann“ sich hinterher als Spießbube entpuppt hat. Was nun aber die sozialmoralische Wertung der Streitbrecher anbetrifft, so sind sie in den Augen ihrer kämpfenden Klassengenossen Verbrenner, weil sie das Streben nach einem menschenwürdigen Dasein hemmen. Man mag ihnen in bestimmten Fällen mildern, aber zu urteilen sind sie immer. Das empfindet das arbeitende Volk instinktiv.

Eigenlob stinkt! „Der Deutsche Maler“, das Organ des christlichen Malerverbandes, bringt einen Artikel über den Bildungswert der christlichen Gewerkschaften, in dem es heißt: „Nicht an die hohe Forderung, welche die Gewerkschaftsbewegung der Geistes- und Verstandesbildung, mehr mittelbar als unmittelbar, an sich anteil werden läßt, denkt ich hier, sondern an die Charakterbildung, die der christliche Gewerkschaftler in besondere Weise vertritt. Schon die äußeren Umstände bewirken es, daß er auf diesem Gebiete eine besondere Stellung einnimmt. Nicht nur sein Name, sondern vor allem die Begründung, welche er für seine Loslösung von dem großen Haufen gibt, und schließlich die Tatsache, daß er einer Bewegung dienst, die der Zahl nach von einer anderen weit übertrifft wird, lassen erkennen, daß sich der christliche Gewerkschaftler eigene Aufgaben stellt.“

Wer die Kraft und den Mut in sich verspürt, den Weg, den die große Masse geht, nicht zu gehen, weil er ihn als den unrechten erkennt, beweist schon dadurch, daß nicht der Menschen Urteil sein Tun bestimmt, sondern die eigene Erkenntnis des Menschen. Die stete Bekämpfung durch die eigenen Berufsgenossen und Standesgenossen verweicht sicherlich nicht! Unbeirrt — das ist sein Stolz! — geht der christliche Gewerkschaftler seinen Weg.

Denn sein Vorgehen zielt auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit ab und die tragen den Lohn in sich, begehren nicht Menschenlob und hängen nicht von der Werthschätzung der Menschen ab. Der christliche Gewerkschaftler sieht die Dinge, wie sie sind, nicht wie er wünscht, daß sie sein sollten. Sein Weg führt nicht einem Land nebsthafter Träume zu, sondern der klaren, unbestechlichen Sonne: der Wahrhaftigkeit. Im kleinen, wie im großen. Im materiellen Kampf fragt er nicht, was er erreichen möchte, sondern was erreichbar ist. Im geistigen Kampf denkt er nicht an die lockende, trügerische Loslösung von jeglicher Sittenfessel, sondern an die freie Unterwerfung unter das „Sittengefecht“, das in jedes Menschenherz eingeschrieben wurde — allerdings, ohne daß sein Wille dadurch in seiner Freiheit beeinträchtigt worden wäre.“

Diese christliche Selbstbeweisränderung können wir mit zwei Worten abtun, indem wir schreiben: Eigenlob stinkt!

Der Bundestag der technisch-industriellen Beamten fakte zur Frage der gewerkschaftlichen Neutralität folgende Resolution:

1. Die politische Neutralität des Bundes ist daher zu verstehen, daß der Bund als solcher weder für noch gegen eine bestimmte politische Partei Erklärungen abgibt. 2. Eine Kritik der Haltung der verschiedenen Parteien ist dessenungeachtet erlaubt, ja im Interesse der sozialen Bewegung der technischen Privatangestellten geboten. Sie soll sich aber nur auf diejenigen sozialpolitischen Fragen erstrecken, die im Interessenbereich der technisch-industriellen Beamten liegen. 3. Innerhalb des Bundes, d. h. bei Versammlungen oder Sitzungen, die im Namen des Bundes abgehalten werden, darf für keine politische Partei durch Wort oder Schrift Propaganda gemacht werden. 4. Da der Bund allen politischen Parteien gleich neutral gegenübersteht, so muß den Vertretern aller politischen Parteien Gelegenheit gegeben werden, in den öffentlichen Veranstaltungen des Bundes sich über dessen Ziele zu unterrichten und die Stellungnahme ihrer Parteien zu einzelnen Privatbeamtenfragen bekannt zu geben und zu begründen. 5. Da die Sozialpolitik nur einen Auschnitt aus der gesamten Politik bildet, ist es dringend erwünscht, daß die Mitglieder sich außerhalb des Bundes auch politisch betätigen und daß sie innerhalb der Partei, der sie sich angegeschlossen haben, nachdrücklich für die Verwirklichung des Bundesprogramms eintreten.“

Dieses Programm macht sich auf dem Papier sehr gut, allein es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die steigende Ausdeutung des Kapitals die technisch-industriellen Beamten schon dahin treiben wird, wohin sie ihrer Stellung im Produktionsprozeß nach gehören. Dieser Entwicklungsprozeß kann wohl verhindert, aber nicht gehemmt werden.

Christliche Liebe! Die letzte Nummer der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ des christlichen Gewerkschaftlers Giesberts in München-Gladbach berichtet über eine ganze Serie von Prozessen, die der Führer des christlichen Eisenbahnerverbandes, Molz, gegen seine christlichen Glaubensbrüder wegen Beleidigung angestrengt hat. Die meisten der Befragten erhoben Widerfrage, da auch sie in der Zeitung von Molz — deren wirtschaftlicher Redakteur — seit langem ein katholischer Geistlicher war — höchstens genommen worden sind. In diesen Prozessen soll Molz aber als Schülung der katholischen Fachabteilungen bezeichnet werden, sehr schlecht abgeschritten haben. Das Giesbertsche Blatt fasst sein Urteil über die Prozesse folgendermaßen zusammen: „Derartige Schläge durch Gerichtsurteile hat wohl noch kein Verband in solch kurzer Reihenfolge bekommen. Und wer hat diesen Streit mit all seiner Verbilligung und seinen weiteren Folgen eigentlich verurteilt? Die Majorer der katholischen Fachabteilungen. Sie wollten dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nicht die Stärkung durch den Trierer Eisenbahnerverband zulassen. Nicht war natürlicher, als den Trierer Verband an die Bewegung anzuschließen, wohin er gehört, wohin die Neberzeugung der meisten seiner Mitglieder hinzogt und unbewußt hinrangt. Aus Neid, aus Bosheit haben die Kritikatoren der Fachabteilungen diesen natürlichen Entwicklungsbereich zu stören verucht, um — Unheil über Unheil damit anzurichten. Aus Hass und Melb gegen die christlichen Gewerkschaften, denen sie das Lebenslicht nicht gönnen, haben sie gehandelt.“ Wo bleibt das christliche Gebet: „Achlein, liebet euch untereinander?“

Die unverschämten Agrarier im Spiegel der Satire.
 Der französische Dichter Anatole France hat vor einigen Jahren einen Roman veröffentlicht „Die Insel der Pinguine“, in dem er vorahnend die deutschen Agrarier geschildert hat, die mit großer Freigebigkeit Steuern bewilligen, die — andere Leute bezahlen sollen. Der Dichter berichtet über eine Versammlung der Pinguine, in der der heilige Mönch Maël, der die Pinguine getauft und dadurch in Menschen verwandelt hat, mit den Eltesten des Volkes über eine Besserung der pinguinischen Finanzen beraten will. In drei Vierteln bestand die Versammlung aus reichen Bauern, deren Vater Greaton auf einem hohen Stein thronte. Der greise Maël nahm unter seinen Mönchen Platz und sprach folgendermaßen: „Kinder, der Herr gibt und entzieht den Menschen Reichtum, wie ihm gefällt. Nun habe ich Euch versammelt, um vom Volk Steuern zu erheben zur Besteitung der öffentlichen Ausgaben und zum Unterhalt der Mönche. Ich schäze, daß diese Steuern dem Reichtum eines jeden gemäß sein müssen. So wird, wer hundert Hühner hat, zehn geben, wer zehn hat, einen.“ Als der fromme Mann gesprochen hatte, stand Morio auf, einer der reichsten Bauern in Pinguinien, und sprach also zu seinem verehrten alten Lehrer: „O Maël, mein Vater, ich schäze, daß es gerecht ist, wenn jeder zu den öffentlichen Ausgaben, zu den Kosten der Kirche beiträgt. Ich für meine Person will mich zum Wohl meiner pinguinischen Brüder alles dessen entäußern, was ich besitze, und, müßte es sein, so gäbe ich frohen Mutes sogar mein Hemd. Alle Eltesten des Volkes sind wie ich bereit, ihr Hab und Gut zu opfern und gegen ihre unbedingte Treue zum Vaterland und zum Glauben kein Einward. Wir müssen also nur das öffentliche Wohl erwägen und tun, was es heißt. Nun, mein Vater, es heißt, daß man nicht viel von denen verlangt, die viel besitzen, denn dann würden die Reichen weniger reich und die Armen noch ärmer. Die Armen leben von der Reichen Güte; deshalb ist dieses Gut geheilig. Müßt nicht daran, es wäre grundlose Bosheit. Nehmt Ihr von den Reichen, so bringt das Euch keinen großen Nutzen; denn ihrer sind nicht viele. Und Ihr würdet Euch jede Hilfsquelle versperren und das Land ins Elend senken. Wenn Ihr aber von jeglichem Einwohner einen geringen Beitrag verlangt, ohne sein Hab und Gut zu rechnen, so werdet Ihr genug für Euren Bedarf gewinnen, und Ihr schont die Armen, da Ihr ihnen die Güter der Reichen lässt. Die Zeichen des Wohlstandes sind trügerisch. Sicher ist nur, daß jeder ist und hinkt. Besteckt die Leute nach dem, was sie verzehren. Das wird die Weisheit sein, die Gerechtigkeit.“ So sprach Morio unter dem Beifall der Eltesten. „Ich verlange, daß man diese Rechte auf ehrne Taschen riße“, schrie der Mönch Bulloch. „Sie ist ein Vermächtnis für die Zukunft. In fünfzehnhundert Jahren werden die besten Pinguine nicht besser reden.“ Die Eltesten klatschten hoch, als Greaton, die Hand auf dem Schwertknauf, die kurze Erklärung abgab: „Da ich edel bin, zahle ich keine Steuern. Denn Steuernzahlen ist gemein! Das Hundert soll zahlen.“ Also erging es dem greisen Maël, als er den Großbauern von Pinguinien eine Besitzsteuer empfahl. Greaton gab ihm die Antwort der Edlen des Landes mit epigrammatischer Kürze und Morio verließ sie mit wissenschaftlicher Begründung.

Reden etwa anders? Pinguine anders, wenn es sich dorum handelt, das „teure“ Vaterland aus dem Sumpfe der Finanznot zu befreien? Ja, „die Edelsten und Besten unseres Volkes“ haben recht: „Steuernzahlen ist gemein!“ und darum überlassen sie diese gemeine Beschäftigung dem Höhnel.

Die Möglichkeit und der Wert der Tarifverträge im Bergbau. Die kürzlich in Eisenach tagende Generalversammlung des Verbandes deutscher Bergarbeiter beschäftigte sich u. a. auch mit dieser wichtigen aktuellen Frage. Die vom Referenten Th. Wagner vorgelegte Resolution, die einstimmige Annahme fand, besagt u. a.: Der bestehende Arbeits- und Lohnvertrag im deutschen Bergbau entspricht nicht dem wahren Sinn der Gesetzgebung, insbesondere dem § 105 der Gewerbeordnung (freie Vereinbarung), weil er den Arbeitern einsichtig von den Grubenherren aufgezwungen wird und sie deren Willkür völlig überantwortet. Der Arbeiter im Bergbau hat hente bei der Feststellung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse absolut kein Mitbestimmungsrecht, denn die Arbeitsordnungen geben den Grubenherren und deren Beamten das Recht, die Löhne und Gehänge nach Willkür festzusetzen und zu reduzieren. Der Gehängevertrag insbesondere stellt eine nach Willkür zu handhabende Schraube ohne Ende dar, wodurch der Arbeiter zu immer größeren Leistungen gezwungen wird. Dieser Zustand macht die fortgesetzte steigenden Unfall- und Krankheitsziffern, das rapid sinkende Lebensalter und die frühe Invalidität der Bergarbeiter nur zu sehr erklärlich, nicht minder aber auch die großen Bergarbeiter-Streiks, die für die gesamte Wirtschaft große Gefahren in sich schließen. Die Erhöhung der Bergleute wird ins Unmögliche gesteigert durch die gewaltigen Lohnunterschiede, durch Maßregelungen und schwarze Listen der Grubenherren, die sich als ein Staat im Staate gebärden. Dieser Willkür der Grubenherren muß ein wirksamer Damm entgegengesetzt werden, wenn unser Wirtschaftsleben nicht verhangnisvollen Katastrophen entgegen treiben soll. Unter den gegebenen Verhältnissen ist der beste Weg zu gefunden und rechtlichen Zuständen, die den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen sichern. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die die Tarifregelung im deutschen Bergbau zu überwinden hat, sind nicht in besonderen technischen und wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, sondern in dem Widerwillen der Grubenherren mit den Arbeiterorganisationen auf gleichem Fuße zu verhandeln. Sobald die Organisation der Grubenarbeiter die Bergarbeiterorganisation anerkannt, würde sich eine tarifliche Regelung auch bei schwierigen Verhältnissen leicht anbahnen lassen.

Arbeiterversicherung.

Die Erfolge des Selbstverwaltungsrechts der Krankenkassen.

Von den Vertretern der bürgerlichen Parteien wird immer behauptet, daß Selbstverwaltungsrecht der Verträge in den Krankenkassen habe gar nicht die Be-

deutung, die ihm beigegeben werde. Weiter habe es auch der größte Teil der Krankenkassen nicht verstanden, das Selbstverwaltungsrecht zu handhaben. Von der Einführung von Mehrleistungen, also solcher Unterstützungen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen, sei nur beschränkter Gebrauch gemacht worden.

Zunächst besteht der Wert des Selbstverwaltungsrechts für die Versicherer nicht einzig und allein darin, daß sie die Kostenleistungen ausbauen können. Es ist vielmehr schon darin zu suchen, daß sie als vollwertige Menschen ihre sozialen Angelegenheiten selbst ohne Vormund begreifen. Sodann entspricht es aber auch nicht den Tatsachen, daß die Versicherer sich die Ausgestaltung des Kostenwesens nicht hätten angelegen sein lassen. Berücksichtigt man, daß der materielle Entwicklung der Krankenversicherung durch die unheimliche Zersplitterung der Kassenorganisationen und durch das im Gesetz vorgesehene Abschlußverfahren bei Erweiterung der Leistungen erhebliche Grenzen gezogen sind, so hat das Unterstützungswoes der Kassen eine geradezu grobartige Ausgestaltung erfahren.

Leider ist die Statistik der Krankenkassen — vielleicht nicht ohne Absicht — viel zu mangelhaft, um das festzustellen. Selbst über die wichtigsten Fragen gibt sie keine oder eine falsche Auskunft. In bezug auf die Feststellung der Mehrleistungen, die die Kassen eingeführt haben, verfügt die Statistik überhaupt gänzlich. Nur einige mehr nebensächliche Dinge können festgestellt werden.

Die bedeutendste und beliebteste Mehrleistung ist die Familienvorsorge. Kommt eine Kasse dazu, ihre Leistungen auszubauen, so ist die Gewährung ärztlicher Behandlung und Heilmittel an die Familienangehörigen das erste, was geschieht. Und gerade hierüber schweigt sich die Statistik aus. Sie gibt nicht einmal die Zahl der Kassen an, die die Familienvorsorge einführen! Sie gibt nur an, welche Beträge an Zusatzbeiträgen für die Familienvorsorge erhoben werden. Diese Summen stiegen von 151 520 Mk. im Jahre 1893 auf 980 494 Mk. im Jahre 1907. Bei den Ortskrankenkassen allein stiegen diese Einnahmen der gleichen Zeit von 40 779 Mk. auf 55 572 Mk. Hierbei sei aber ausdrücklich hervorgehoben, daß die allermeisten Krankenkassen die Familienvorsorge allgemein eingeführt haben, also ohne die Erhebung von Extrabeiträgen dafür.

In bezug auf die Erhöhung des Krankengeldes, auf mehr als die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes, sind große Fortschritte gemacht worden. In der Zeit von 1888 bis 1907 vermehrten sich die Kassen, die über 50 Proz. und zwar bis zu 66½ Proz. des Lohnes als Krankengeld gewähren, von 705 auf 1965 und jene, die über 66½ Proz. zahlten, von 255 auf 469. Am umfangreichsten ist die Einführung dieser Mehrleistung bei den Ortskrankenkassen. Bei diesen vermehrten sich die Kassen, die über 50 Proz. des Lohnes als Krankengeld zahlen, von 309 auf 984.

Fortschritte sind auch erzielt worden in bezug auf die Verlängerung der Dauer der Unterstützung, obgleich seit dem Jahre 1903, seit welchem die Mindestdauer der Krankenleistungen geschickt auf 26 Wochen festgesetzt und so der nötige Anschluß an die Zusatzleistungserhöhung hergestellt wurde, auf diese Frage nicht mehr der Wert gelegt wird als vordem. Von 1904 bis 1907 vermehrten sich die Kassen, die über 26 und zwar bis 39 Wochen die Unterstützungen gewährten, von 213 auf 225. Die Überlegenheit der Ortskrankenkassen in diesem Punkte zeigt sich darin, daß sie zu einem großen Teil schon vor der obligatorischen Festsetzung der Dauer der Leistungen auf 26 Wochen aus freier Entscheidung dazu gekommen waren.

Die Rekonvalsalientfürsorge über die Krankenunterstützung hinaus wird von der Statistik nur hinsichtlich der dafür aufgewendeten Summen festgestellt. Danach wurden für diese Zwecke verausgabt 1898: 87 504 Mark, 1907: 204 576 Mk. Die verhältnismäßig größten Aufwendungen haben auch hier die Ortskrankenkassen. Sie gewährten hierfür 1898: 53 707 Mk. und 1907: 153 718 Mk. in lehrgenannten Jahren also drei Viertel der Gesamtaufwendungen aller Kassen überhaupt.

Wieviel Kassen von der seit 1903 bestehenden Möglichkeit der Gewährung von Schwangerenunterstützung und der Bezahlung der Gebammengebüchren Gebrauch gemacht haben, stellt leider die Statistik auch nicht fest. Sie bringt die Ausgaben hierfür gemeinsam mit denen für die Wochnerinnen. Für diese Unterstützungen zusammen gewährten 1907 pro Mitglied die Ortskrankenkassen 59 Pf., Betriebskrankenkassen 55 Pf., Ernährungsrankenkassen 18 Pf. und die Gemeindekrankenversicherungen gar nichts.

Die Sterbegelder können von den Kassen ebenfalls über den gesetzlichen Mindesttag (den 20fachen Vertrag des durchschnittlichen Tagelohns) hinaus erhöht werden; auch kann Sterbegeld bei dem Tode von Familienangehörigen des Mitgliedes gewährt werden. Wieviel Kassen das eine oder andere getan haben, sagt aber die Statistik auch nicht. Sie zeigt uns nur die Summen, die für Sterbegelder überhaupt ausgegeben worden sind. Im Jahre 1892 waren das pro Sterbefall eines Mitgliedes 61,42 Mk., im Jahre 1907 über 87,18 Mk. Das ist eine Zunahme von 41 Prozent.

Neben die weiter ansteigenden Mehrleistungen der Krankenkassen gibt die Statistik überhaupt keine Auskunft. Die Angaben zeigen aber, daß sich auch in bezug auf den Ausbau der Kassenleistungen das Selbstverwaltungsrecht der Versicherer glänzend bemüht hat. Um zurückzubilden sind jene Kassen, die dieses Recht nicht befreien oder bei denen es am wenigsten ausgebaut ist: die Gemeindekrankenversicherungen und die Ernährungsrankenkassen. Bei ersteren kommen durchschnittlich nur 12,19 Mk. Krankheitszölle auf das Mitglied pro Jahr, während die bei sämtlichen Kassen 22,56 Mk. betragen. Die Verhöhung des Selbstverwaltungsrechts würde zum Stillstand in der Entwicklung des Unterstützungswoes der Krankenkassen führen.

Bauteichler, Osenseher, Steinseher, Stuckatoren, Glaser, Dachdecker und Bildhauer im Bereich der rheinisch-westfälischen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft

Werte Kollegen! Seit einer Reihe von Jahren ist die organisierte Bauarbeiterchaft Rheinland-Westfalen bestrebt gewesen, bessere Zustände hinsichtlich des Bauarbeiter-Schutzes an den Baustellen zu schaffen. Es mag hier und da etwas geschehen sein, im allgemeinen müssen wir aber sagen, die Zustände an den Baustellen spotten jeglicher Beschreibung. Wir sehen aber auch, daß in den Parlamenten die bürgerlichen Parteien durchaus nicht für eine reichsgelehrte Regelung des Bauarbeiter-Schutzes zu haben sind; es wird bestreiten, daß überhaupt Missstände auf Baustellen bestehen.

Zugleich muß aber auch konstatiert werden, daß in manchen Orten in den letzten Jahren nicht ein genügendes Zusammenarbeiten der in Frage kommenden Organisationen zu verzeichnen war, um die Baustellen einmal auf Missstände zu kontrollieren. Wir sehen deshalb, daß die Missstände im Bereich der rheinisch-westfälischen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft von Jahr zu Jahr steigen.

Diesem Zustande eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, war Pflicht der Organisationsleitungen. Eine Konferenz der Bau- resp. Bezirksleiter der in Frage kommenden Organisationen beschloß deshalb, über die zur Zeit bestehenden Missstände genaue Erhebungen anzustellen und gleichzeitig zum

Sonntag, den 11. Juli 1909, vormittags 10 Uhr, nach Düsseldorf im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8, eine

Bauarbeiter-Schutz-Konferenz

mit folgender Tagesordnung einzuberufen:

1. Die Missstände im Hoch- und Tiefbaugewerbe im Bereich der rheinisch-westfälischen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft.

Referent H. Peter s-Dortmund und O. Buchelt-Köln.

2. Voten die in Rheinland-Westfalen erlassenen baupolizeilichen Vorschriften genügenden Schuh für die baugewerblichen Arbeiter?

Referent H. Kahl-Dortmund.

3. Die Forderung der baugewerblichen Arbeiter nach reichsgelehrter Regelung des Bauarbeiter-Schutzes.

Referent G. Heintz-Hamburg.

4. Erledigung der eingegangenen Anträge.

Berechtigt, zu dieser Konferenz Delegierte zu entsenden, sind alle Zweigvereine, Verwaltungsstellen resp. Zahlstellen der Centralverbände der oben genannten Berufe, sowie die einzelnen Orte bestehenden Bauarbeiter-Schutzkommissionen. Eine Anweisung über die Anzahl der Delegierten und Einteilung bei Wahlbezirke wird den einzelnen Zweigvereinen resp. Zahlstellen von den Gau- oder Bezirksleitern angestellt werden und ersuchen wir, demgemäß zu handeln. Die Delegierten, welche sich durch Mandate auf der Konferenz zu legitimieren haben, werden erachtet, rechtzeitig zu erscheinen, damit die Konferenz pünktlich eröffnet werden kann.

Die beantragte Kommission.

B. Janßen, Düsseldorf, Lindenstr. 65.

H. Kahl, Dortmund, Lessingstr. 32.

H. Peter s, Dortmund, Lessingstr. 32.

NB. Alle Anfragen bezüglich der Konferenz sind an B. Janßen, Düsseldorf, Lindenstr. 65, zu richten.

Gerichtliches und Polizeiliches.

Die Politik der Industrie. Es gibt bei uns Leute in hohen und niedrigen Beamtenstellen, die anscheinend die Hoffnung, daß man die Arbeiterbewegung mit Keulen totschlagen könne, aufgegeben haben und sich deshalb auf den Versuch beschränkt, sie mit kleinen Schlägen totzujärgern. Ein Mann dieser Art scheint auch ein Dortmunder Staatsanwalt zu sein, der eine funkelnagelneue Entdeckung gemacht hat, die geeignet ist, wenn sie allgemein wird, der Arbeitsruhe am 1. Mai den Garas zu machen. Es handelt sich darum, daß dem verantwortlichen Rektralur der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ eine Anklage wegen Vergehens gegen § 110 des Strafgesetzbuchs zugegangen ist. Er soll sich der Aufreizung zum Kontraktbruch und der Auflösung zum Widerstand gegen die bestehende Zivilgelehrung schuldig gemacht haben. Das durch den Dortmunder Bürgermeister ausgesprochene Verbot des Maifeierns hatte die „Arbeiterzeitung“ mit der Auflösung beantwortet, nun erst recht die Arbeit zu lassen zu lassen. Und in diesem Aufruf erblidet der gestrengere Herr Staatsanwalt ein Vergehen gegen § 110 des Strafgesetzbuchs, welcher mit Geldstrafe bis 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren den bedroht, der öffentlich vor einer Menschheit menge oder durch Verbreitung oder öffentlichen Ausschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsäugliche Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Auflösungen auffordert."

Wenn der Dortmunder Staatsanwalt mit dieser Aktion Erfolg hat, dann hat er das Recht auf einen hohen Orden erworben und er kann sich des Dankes aller Schriftsteller versichern; sein Name wird in der Geschichte vorliegen. Ist doch seine Entdeckung mit dem Et des Kolumbus in Parallele zu setzen. Seit 20 Jahren müssen sich die Unternehmer im trauten Bereich mit den Polistoffen höheren und niedrigeren Grades ab den Arbeitern die Maifeier zu vereiteln und unmöglich zu machen, ohne jedoch nennenswerte Erfüllung erzielen zu können. Und nun kommt der schlichte Staatsanwalt in Dortmund — leider kennen wir den Namen dieses Mannes noch nicht — und findet auf den ersten Griff das, wonach der Verstand der Verständigen so lange vergeblich gesucht. Wenn jetzt nicht der Maifeier die Sterbeglocken läuten, dann ist sie überhaupt nicht umzubringen.

Um Ernst aber fragen wir: Haben die von uns Steuerzösschen bezahlten Beamten denn wirklich nichts besseres zu tun, als Zeit und Geld an solche Nichtigkeiten zu sehen und den sogenannten Reichstag immer mehr dem Glühe der Vächerlichkeit zu überantworten?

Wož die Polizei immer Zeit hat, um 25. Mai hieren unsere Kollegen in Halle a. S. im Hotel zu den drei Königen

Baugewerbliches.

Au die baugewerblichen Arbeiter
wie Maurer, Zimmerer, Bauhauarbeiter, Maler, Dachdecker und Steinmaler, Steinarbeiter und Steinmeyer,

eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung ab, in der Koll. Zimmerman-Frankfurt a. M. referierte. Dass der Koll. nur unsern Beruf betreffende Fragen behandeln werde, ging auch sehr deutlich aus der Tagesordnung hervor. Die Polizei, die die Anzeige einer öffentlichen Versammlung gelesen hatte, war aber anderer Meinung, und da sie genügend Lente zur Verfügung hat, sandte sie der Versammlung eine Überwachung, worüber die Kollegen natürlich recht erstaunt waren. Sie hatten aber Mitgefühl mit dem Beamten und versuchten ihm klar zu machen, dass die Polizei nicht in Frage komme, wenn jemand untersucht, wer die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Maler, Lackierer und Auktionshäuser vertritt. Die Polizei vertretung aber hielt sich an die Instruktion und "überwachte" eifrig. Auf die von unsrer Filialverwaltung einvernehmen Beischwerde wegen der Entsendung eines Beauftragten der Ortspolizeibehörde ging am 4. Juni von der Polizeiverwaltung zu Halle die Erwidierung ein, in der es heißt: "Nach der in der Bekanntmachung der öffentlichen Versammlung angegebenen Tagesordnung: „Wer vertritt die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Maler, Lackierer und Auktionshäuser?“ musste angenommen werden, dass die Versammlung die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage der Mitglieder der Malergewerkschaft mittels staatlichen Zwanges anstreben wollte und daher eine politische sei. Hierdurch war die Entsendung eines Beauftragten gerechtfertigt." Unsre Kollegen in Halle stehen mit den Arbeitgebern in einem Tarifverhältnis, das sie auch hochhalten. Von einer Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage unsrer Mitglieder, was vielleicht auf einen Lohnkampf hinweisen könnte, stand nichts auf der Tagesordnung. Wie eine Gewerkschaft "mittels staatlichen Zwanges" ihr Lohn- und Arbeitsverhältnis zu verbessern anstreben gedenkt, wird wohl Geheimnis der Haller Polizeiverwaltung bleiben. Lebrigens hat der Staatssekretär bei der Beratung des Vereinsgesetzes ausdrücklich erklärt, es sei nicht Aufgabe der Polizei, jede Versammlung zu überwachen, jede öffentliche natürlich, die so harmlosen beruflichen Charakter trägt, wie die oben bezeichnete.

Vom Ausland.

Österreich. In Wien, Meran, Svalato und Warendorf stehen die Kollegen im Streik. Zugang muss strengstens ferngehalten werden.

Bregenz. Wegen ausgebrochener Differenzen wurde über sämtliche Malerwerkstätten die Sperrre verhängt. Kein Kollege kommt nach Bregenz! Sperrbrecher werden als Streitbrecher behandelt.

In Neustadt a. d. T. (Nordböhmen) ist die Werkstatt gesperrt.

Ungarn. Nach Budapest ist Zugang von Malern, Lackierern und Auktionshäusern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind die Städte Kassa, Szekeschörbar, Temesvar. Die Franz Schlossnicklische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felsderbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Gebr. Beer in Andermatt. In Baden, Wettingen, Turgi, Thun i. U. und Brugg befinden sich die Maler im Streik. Die Drei sind strengstens zu melden!

Verschiedenes.

Reich und arm. Zur Feststellung des Fleischkonsums hat eine Kommission der Royal Statistical Society in England verschiedene Erhebungen vorgenommen und dabei

unter anderem auch in 250 Haushaltungen der verschiedensten Bevölkerungsklassen die tatsächlich verbrauchten Fleischmengen gewichtsmäig während vier aufeinander folgender Wochen festgestellt. Dabei ergab sich ein jährlicher Fleischverbrauch bei

	engl. Pfund*) pro Kopf
Handwerkern und Arbeitern	107
der unteren Mittelklasse	122
der Mittelklasse	182
der oberen Volksklasse	300

Der Reiche verzehrt also rund dreimal soviel Fleisch als der Arbeiter und Handwerker. In Deutschland, wo die Löhne wesentlich niedriger und die Fleischpreise bedeutend höher sind als in England, ist die Differenz noch viel gröher.

Belastung durch Reichs- und Staats Schulden. Die deutsche Reichsschulden hatte am 1. April 1907 die Höhe von 280 Millionen Mark erreicht. Es kam also auf den Kopf der Bevölkerung eine Belastung von 62,72 Mk. Hierzu treten noch die Landesschulden, die in den einzelnen Bundesstaaten folgende Durchschnittshöhe pro Einwohner aufwiesen:

Staaten	M
Preußen	208
Bayern	269
Sachsen	204
Württemberg	241
Baden	224
Hessen	318
Mecklenburg-Schwerin	217
Großherzogtum Sachsen	6
Meklenburg-Strelitz	18
Oldenburg	135
Braunschweig	107
Sachsen-Meiningen	32
Sachsen-Altenburg	4
Sachsen-Coburg-Gotha	21
Anhalt	15
Schwarzburg-Sondershausen	12
Schwarzburg-Rudolstadt	45
Waldeck	30
Reuß älterer Linie	—
Reuß jüngerer Linie	7
Schaumburg-Lippe	9
Lippe	6
Lübeck (Stadt und Stadt)	535
Bremen (Stadt und Stadt)	837
Hamburg (Stadt und Stadt)	617
Elßau-Votheningen	20

Bei weitem die höchsten Schuldbeträge pro Einwohner weisen demnach die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck auf. Doch können die Schulden dieser Städte mit denen der Bundesstaaten nicht verglichen werden, da sie teilweise auch kommunaler Natur sind, dann aber auch in den außerordentlich hohen Ausgaben dieser Gemeindewesen für Wasser- und Hafenbauten begründet sind. In Lübeck steht, abgesehen von dem Besitz an Domänen, Forsten und Betriebsanstalten den Schulden noch ein Kapitalvermögen von 208 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber. Auch bei Betrachtung der Schulden der übrigen Bundesstaaten ist natürlich der Besitz an Domänen, Eisenbahnen usw. zu berücksichtigen. Nur beim Reich entspricht den Schulden fast kein Vermögen; sie sind nahezu ganzlich unproduktiver Natur. Um glücklichsten sind, wie man sieht, die Einwohner des sogenannten Ländchens Reuß ältere Linie daran; ihre Staatschulden betragen gleich 0.

*) = 454 Gramm.

Sterbetafel.

Wiesbaden. (Bahnhof Holzhausen n. W.) Am 11. Mai starb unser Kollege Adolf Weiß im Alter von 27 Jahren an der Schwindsucht. — (Bahnhof Sonnenberg.) Am 25. April starb unser Kollege Emil Pfeiffer im Alter von 27 Jahren an der Schwindsucht. — Am 26. Mai starb unser Kollege Karl Maus im Alter von 27 Jahren an Lungenentzündung.

Ehre seinem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Duplicata wurden ausgestellt für die Kollegen: Karl Krüppel, Buchn. 36315, bez. bis 18. Woche 09 (Siegburg); Karl Weber, Buchn. 51768, bez. bis 11. W. 09 (Coburg); Willi. Delph, Buchn. 25069, bez. bis 9. W. 09 (Darmstadt); Heinr. Jaeger, Buchn. 63735, bez. bis 17. W. 09 (Essen); Willi. Theissen, Buchn. 63736, bez. bis 18. W. 09 (Essen); Joh. Christian, Buchn. 19804, bez. bis 50. W. 08 (Berlin); Herm. Alles, Buchn. 68518, bez. bis 14. W. 09 (Danzig).

Bericht der Hauptkasse vom 8. bis 14. Juni.

Eingesandt wurden für die Hauptkasse: Lüneburg M 60, Altenburg 150, Mannheim 600, Würzburg 500, Essen 500, Sonderburg 40, Regensburg 200, Saarbrücken 200, Aachen 400, Halle 400, Nordhausen 100, Gotha 1000, Bremen 800, Bochum 100, Köln 400, Friedberg 130, Bautzen 100, Wilhelmshaven 100, Magdeburg 200, Rendsburg 200.

Für den "Vereins-Anzeiger": Harburg M 320.

Das mit dem 1. Juli in Kraft tretende neue Statut wird mit der nächsten Nummer des B.-A. versandt.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.

K. = Kalender. F. = Futterale. R. = Protokolle.

Ekt. = Extramarken. D. = Duplicatemarken.

Braunschweig 800 B. a 50 S., 20 P.; Essen 10 D.; Freiburg 20 P., 5 S.; Hamburg 500 C., 10 S.; Hof 10 P.; Kempten 20 C.; Mühlhausen 400 B. a 50 S.; Bamberg 400 B. a 50 S.; Neugersdorf 200 B. a 20 S.; Worms 100 B. a 25 S.; Malchow 400 B. a 60 S., 30 E., 11 P.; Schweinfurt 20 C.; Stuttgart 12.000 B. a 60 S.; Würzburg 1200 B. a 60 S.

H. Wentker, Massierer,

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingetragene Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 6. bis 12. Juni 1909.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Besser-Friedrichshagen 100 M.; Neumünster 100 M.; Schmache-Hannover 100 M.; Delle-Stuttgart 200 M.; Wieschung-Würzburg 100 M.

Büschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesondert an Holl-Wiesbaden 100 M.; Krebs-Goslar 200 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 29364, C. Gutzeit in Marloch, 54 M.; Buchn. 7699, F. Hartmann in Limburg a. Lahn, 13.50 M.; Buchn. 26463, M. Ritz in Göttingen, 13.50 Mark; Buchn. 16321, C. Lack in Bad Nauheim, 13.50 M.; Buchn. 14504, R. Blitschau in Graudenz, 13.50 M.

Die örtlichen Verwaltungen werden ersucht, die Marken a 60 S. und a 30 S. bei der Abrechnung des zweiten Quartals mit einzufinden.

J. H. Wulff, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Der Maler Paul Seifert (Buch-Nr. 112940) wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Castrop gegenüber sofort nachzukommen. Wer die Adresse kennt, wird um sofortige Angabe gebeten. (M. 120)

H. Arnberg, Dortmund, Allenstr. 1.

Gesucht wird der Maler (M. 160)

Joseph Pokornowski

geb. am 18. Januar 1888 in Staffort. Wer über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben kann, wird gebeten, schnell Nachricht zu geben an den Bevollmächtigten der Filiale Vernburg, Friedrich Wetter, Schulstr. 32.

Malergehilfe

gefunden, der auch flott und sauber tapiziert und Linienteile flebt, dauernde Arbeit.

F. Witt, Malermeister, Sonderburg.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang
jetzt 2,75 2,90 3,10 3,25 M.

Hosen aus Nesselstoff 2.— M. Mützen 40 S.
Drell-Hosen und Jacken à 2,80 M. Extra-
Größen 3.— M. 11. Qualität 25 S. billiger.
Wir bitten Überweite und Schriftlänge anzugeben.

D. Warzel & Co., Berlin,
Brüderstraße 13, I.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Düsseldorf i. Westf.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Achtung! Aufänger! Achtung!

Zur Einrichtung ganzer Werkstätten, Lieferung von Lack, Farben, Schablonen, Pinseln, Leitern ic. empfiehlt sich das

Spezial-Haus für Maler-Bedarf

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstraße 19

Vertreter der Lackfabrik Pfeiffer & Co., Elbersfeld (gegr. 1867)

Spezialität: Weiffers weißer Japanlack, anerkannt unübertreffliches Material für Innen- und Außen-, per Kilo M 2.— Proben zu Diensten.

Türen-, Fußböden-, Ahorn- und Lüftflächen in stets gleichmäßig tadeloser Qualität. Man verlange Preise und Prospekte. Schablonenmusterbuch soeben erschienen. Preis M 3.—

Versandhaus

in allen Malerartikeln, Farben, Lacke,

Pinsel und Schablonen.

Villigste Bezugssquelle in Lubenfarben

Man verlange Preisliste!

G. Job, Nürnberg, Tebelsg. 18.

Im Verlage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der

"Süddeutsche Postillon"

Humoristisch-satirisches Wochblatt.

Groß 4° 8-seitig, reich und originell illustriert.

schwarz und in prächtigen Farbendruck.

Preis pro Nummer 1